Bundesministerium
Finanzen

Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

Analyse der Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung) im Rahmen von Green Budgeting

Detailanalyse (Deep Dive) UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Wien, 2025

Inhalt

Einleitung 1

Zusammenfassung 3

1 Überblick über die UG 33 Wirtschaft (Forschung) 5

1.1 Leitbild der UG 33 Wirtschaft (Forschung) 5

1.2 BPO und Wirkungsziele der UG 33 Wirtschaft (Forschung) 6

2 Kurzüberblick über die Green Budgeting Grundlagen 8

2.1 Definition 8

2.2 Methode 10

2.2.1 Input-Impact-Ansatz 10

2.2.2 Stufen der Green Budgeting Methode 11

3 Allgemein gültige Aussagen aus der Detailanalyse UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) 14

3.1 Erkenntnisse iZm. der Identifikation der klima- und umweltrelevanten BPO (Stufe 1 der Green Budgeting Methode): 14

3.2 Erkenntnisse iZm. der Erfassung der Wirkungsrichtung (Stufe 4 der Green Budgeting Methode): 15

4 Vorgehensweise und Inhalt der Detailanalyse UG 33 Wirtschaft (Forschung) 18

4.1 Identifikation der klima- und umweltrelevanten BPO (Stufe 1 der Green Budgeting Methode) 18

4.2 Erfassung der Wirkungsrichtung (Stufe 4 der Green Budgeting Methode) 20

4.3 Einschätzung des Wirkungseffekts (Stufe 5 der Green Budgeting Methode) 21

4.4 Analyse und Berichterstattung (Stufe 6 der Green Budgeting Methode) 23

5 Ergebnisse, Erkenntnisse und Empfehlungen aus der Detailanalyse UG 33 Wirtschaft (Forschung) 24

5.1 Identifikation der klima- und umweltrelevanten BPO (Stufe 1 der Green Budgeting Methode) 24

5.1.1 Ergebnisse 24

5.1.2 Erkenntnisse 33

5.2 Erfassung der Wirkungsrichtung (Stufe 4 der Green Budgeting Methode) 33

5.2.1 Ergebnisse 34

5.2.2 Erkenntnisse 39

5.3 Einschätzung des Wirkungseffektes (Stufe 5 der Green Budgeting Methode) 39

5.3.1 Ergebnisse 40

5.3.2 Erkenntnisse 41

5.4 Analyse und Berichterstattung (Stufe 6 der Green Budgeting Methode) 42
5.4.1 Erkenntnisse iZm. der Datenbereitstellung im Budgetzyklus 42
5.4.2 Erkenntnisse iZm. der Datenbereitstellung von Erfolgszahlen 43
6 Ausblick und nächste Green Budgeting Schritte 46
7 Anhang 47
Tabellenverzeichnis 50
Abbildungsverzeichnis 51
Abkürzungsverzeichnis 52

Einleitung

Die vorliegende Detailanalyse der Untergliederung (UG) 33 Wirtschaft (Forschung) iRv. Green Budgeting erfolgte unter Zusammenarbeit von

- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)

  Sektion IV *Wirtschaftsstandort, Innovation und Internationalisierung*
  Abteilung IV/A/1 *Innovationsstrategien und -kooperationen*

  Sektion Präsidium *Steuerung und Services*
  Abteilung Präs/1 *Budget*

- Bundesministerium für Finanzen (BMF)

  Sektion II *Budget*
  Abteilung II/10 *Wirtschaft, Mobilität, Innovation und Technologie*
  Abteilung II/13 *Green Budgeting*

Diese Analyse verfolgt das Ziel, die vom BMF entwickelte Green Budgeting Methode anhand einer weiteren Budgetuntergliederung vertiefend anzuwenden sowie mit einem Fachressort weiterzuentwickeln. Im Sinne der laufenden Aktualisierung der Green Budgeting Methode stellt die vorliegende Detailanalyse der UG 33 Wirtschaft (Forschung) demnach einen nächsten Schritt für die weitere Präzisierung dar.

Ein zentrales Element von Green Budgeting ist das Verhältnis zwischen den eingesetzten Ressourcen (**Input**) und den damit erzielten Wirkungen (**Impact**) zu forcieren. Dabei wird von der reinen Input-Betrachtung und der Frage, in welcher Höhe und wofür die Mittel eingesetzt werden, abgegangen und eine impactorientierte Herangehensweise und Fragestellung „Welche Wirkung wird mit dem Mitteleinsatz bzw. der staatlichen Intervention erzielt?“, ergänzt. In diesem Zusammenhang liefert die vorliegende Detailanalyse folgenden Mehrwert:

- Auch wenn die **Input-Analyse** der Green Budgeting Methode bereits generell weit fortgeschritten ist, wird diese, im Sinne eines iterativen Ansatzes, stetig weiterentwickelt und präzisiert, so auch in der vorliegenden Analyse.
- Der vorliegende Bericht stellt zusätzlich auch iZm. der **Impact-Analyse** einen weiteren Schritt zur Darstellung der Wirkung von Maßnahmen im Bereich der UG 33 Wirtschaft (Forschung) dar. Besonders im Forschungsbereich bleibt die (ex ante) Quantifizierung

von klimarelevanten Effekten jedoch eine methodische Herausforderung. Generelle Weiterentwicklungen zur Impact Analyse sind aktuell in Planung bzw. Ausarbeitung.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse des Berichtes sind als Good Practice sowohl für weitere Untergliederungen im Bundeshaushalt als auch für Landes- und Gemeindehaushalte konzipiert.

Zusammenfassung

Die **Schwerpunkte** der vorliegenden Detailanalyse zur UG 33 Wirtschaft (Forschung) umfassen va. folgende Stufen der **Green Budgeting Methode**:

- Identifikation der klima- und umweltrelevanten Budgetpositionen (BPO) (**Stufe 1**)
- Erfassung der Wirkungsrichtung (**Stufe 4**)
- Einschätzung des Wirkungseffekts (**Stufe 5**)
- Analyse und Berichterstattung (**Stufe 6**)

Der Fokus auf diese Stufen der Green Budgeting Methode spiegelt sich auch in der Struktur der Vorgehensweise und den Inhalten der Detailanalyse (Kapitel 4) sowie den Ergebnissen, Erkenntnissen und Empfehlungen aus der Detailanalyse (Kapitel 5) wider.

Die vorliegende Detailanalyse zur UG 33 Wirtschaft (Forschung) basiert auf den bisher durchgeführten Green Budgeting Analysen, welche mit der vorliegenden Analyse nochmals präzisiert und aktualisiert werden. Im Rahmen dieser Analyse werden dabei, einem iterativen Ansatz folgend, die laufenden **Weiterentwicklungen** der **Green Budgeting Methode** angewandt:

- Dadurch wird beispielsweise die EU-Taxonomie als Relevanzbasis im Rahmen der Identifikation der klima- und umweltrelevanten BPO (Stufe 1 der Green Budgeting Methode) als weiteres Entscheidungskriterium in den Kapiteln 4.1 und 5.1 ergänzt.
- Zusätzlich werden, ebenfalls in Stufe 1 der Green Budgeting Methode, auch die relevanten BPO jeweils einem oder mehreren Umweltzielen gemäß EU-Taxonomie zugeordnet (Kapitel 4.1 und 5.1).
- In Ergänzung zur Detailanalyse der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) wird zusätzlich die Einschätzung des Wirkungseffekts (Stufe 5 des Green Budgeting Methode) in den Kapiteln 4.3 und 5.3 neu erarbeitet.
- Auch die bis dato eher knapp gehaltene Diskussion zur Green Budgeting Analyse von Erfolgszahlen iZm. Stufe 6 der Green Budgeting Methode wurde in den Kapiteln 4.4 und 5.4 mit unterschiedlichen Optionen hinterlegt und weiterentwickelt.

Die Detailanalyse zur UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) wurde 2023 fertig gestellt. Allgemein gültige Aussagen, welche bereits im Deep Dive der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) ausführlich dargestellt wurden und aufgrund der engen thematischen Verknüpfung auch für die gegenständliche Detailanalyse der UG 33

Wirtschaft (Forschung) relevant sind, werden in Kapitel 3 angeführt. Im vorliegenden Dokument wird vorwiegend auf den zusätzlichen Informationsgewinn aus der Detailanalyse der UG 33 Wirtschaft (Forschung) fokussiert.

1 Überblick über die UG 33 Wirtschaft (Forschung)

In diesem Kapitel werden die für die vorliegende Detailanalyse der UG 33 wesentlichsten Angaben zur Wirkungsorientierung aus dem Bundesfinanzgesetz 2024 zusammengefasst.

1.1 Leitbild der UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Forschung, Technologie und Innovation (FTI) stehen im Zentrum der österreichischen Standortpolitik, die zukunftsorientiert, wettbewerbs- und innovationsfreundlich gestaltet ist. Sie sind elementar für nachhaltiges Wachstum und eine verstärkte Resilienz des gesamten Wirtschaftssystems. Forschungs- und entwicklungsintensive Unternehmen schaffen mehr Arbeitsplätze und sind krisenfester und erfolgreicher. Die FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung beruht auf einem klaren Bekenntnis zur Effizienz- und Output-Steigerung. Ein wichtiges Element zur Umsetzung ist das Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG). Gemäß FoFinaG beschließt die Bundesregierung FTI-Pakte, die Forschungs- und Innovationsschwerpunkte sowie Budgets für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren definieren. In diesem Kontext konzentriert das BMAW seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit durch die digitale und nachhaltige Transformation der heimischen Wirtschaft geschaffen werden.[1]

Die konkrete Umsetzung eines FTI-Paktes erfolgt jeweils durch dreijährige Finanzierungsvereinbarungen mit den zentralen Forschungsförderungseinrichtungen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), Austria Wirtschaftsservicegesellschaft (AWS) und Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG), in welchen insbesondere die Förderprogramme, Aufgaben und Verpflichtungen der jeweiligen Einrichtung sowie die maximalen Bewilligungs- und Auszahlungsbudgets festgeschrieben werden. Die aktuell gültigen Finanzierungsvereinbarungen haben eine Laufzeit von 2024-2026.

[1] Das Leitbild bezieht sich auf die Angaben zur Wirkungsorientierung iRd. BVA 2024.

1.2 BPO und Wirkungsziele der UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Die **Budgetpositionen (BPO)** der UG 33 Wirtschaft (Forschung) umfassen insbesondere:

- Förderungen für anwendungsorientierte FTI Projekte, die über die Forschungsförderungseinrichtungen AWS, CDG und FFG vergeben werden sowie Administrativkosten dieser Einrichtungen
- Förderungen von Forschungsvorhaben zur digitalen und nachhaltigen Transformation in Schlüsselindustrien (Transformationsoffensive)
- Förderungen im Rahmen der „Important Projects of Common European Interest" (IPCEI)
- Förderungen für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Vereine im österreichischen FTI Bereich, insbesondere Austrian Cooperative Research (ACR)

Folgende **Wirkungsziele**[2] werden in der UG 33 Wirtschaft (Forschung) adressiert:

- Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers, insbesondere in Hinblick auf eine digitale und nachhaltige Transformation der Wirtschaft
- Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in FTI

Besondere Herausforderungen bei der Wirkungsmessung generell und im Besonderen bei der Bewertung von Wirkungen im Klima-, Energie- und Umweltbereich ergeben sich durch die Spezifika von FTI-Förderungen:

- Der Großteil der FTI-Förderungen des BMAW wird themenoffen bzw. „bottom-up", d.h. ohne inhaltliche Eingrenzung (zB. nach Technologien, Sektoren, Branchen, etc.), vergeben. Im Unterschied zu Förderungsprogrammen, die gezielt zB. die Erforschung von Energie- und Umwelttechnologien adressieren, ist hier ex-ante nicht festgelegt, in welchen Themenbereichen die Projekte durchgeführt werden und welche Wirkungen auf Klima, Umwelt und Energie zu erwarten sind. Neben Förderungen, durch die zielgerichtet ein direkter Beitrag zu klimapolitischen Zielen gleistet wird, ist diese „bottom-up" Förderung ein wichtiger Pfeiler im österreichischen FTI-System. Sie

[2] Die Wirkungsziele beziehen sich auf die Angaben zur Wirkungsorientierung iRd. BVA 2024.

ermöglicht es zB. Unternehmen, auf aktuelle Herausforderungen und Krisen zu reagieren und Unterstützung für Innovationsvorhaben zu bekommen, die ihrem konkreten Bedarf entsprechen.

- Anwendungsorientierte Forschung und Technologieentwicklung ist zielorientiert, jedoch grundsätzlich ergebnisoffen, d.h. Projekte können auch scheitern. Wenn an einer Innovation geforscht wird, ist häufig noch nicht klar, ob am Ende eine innovative Lösung (Produkt, Verfahren, Dienstleistung, etc.) entsteht und wo sowie in welchem Umfang diese genutzt und eingesetzt werden kann. Schlüsseltechnologien (wie zB. Mikroelektronik) sind ein Beispiel für Technologien, die über ein breites potenzielles Anwendungsspektrum verfügen. Deshalb ist es in der Regel schwierig, diese mit konkreten Wirkungen (zB. Steigerung der Energieeffizienz, Reduktion des Verkehrsaufkommens, etc.) in direkten Zusammenhang zu bringen.
- FTI-Projekte dauern rund 1 bis 4 Jahre und Förderungen werden in der UG 33 Wirtschaft (Forschung) nur bis zur Phase der Prototypenentwicklung gewährt; die erste industrielle Anwendung und (Massen-)Fertigung werden in der Regel nicht gefördert (IPCEI-Projekte stellen eine Ausnahme dar). Insgesamt ergibt sich durch den Prozess der Förderungsvergabe eine erhebliche Zeitspanne zwischen der Festlegung der Bewilligungssummen und dem Projektabschluss. Konkrete Ergebnisse und va. Wirkungen werden oft erst Jahre später sichtbar, weswegen ein kausaler Rückschluss auf die FTI-Förderung nur noch schwer möglich ist. Im jährlichen Bundesvoranschlag (BVA) stehen die Mittel, die den Forschungsförderungseinrichtungen vom Ressort zur Weitergabe an die Förderungsnehmenden gemäß Förderungsvertrag ausbezahlt werden. Davon abzugrenzen sind jene Mittel, die den Forschungsförderungseinrichtungen in einem konkreten Jahr für die Durchführung und Abwicklung von FTI-Projekten bewilligt werden und davon wiederum die tatsächlichen Auszahlungen an die Förderungsnehmenden basierend auf den Verträgen. Abweichungen sind etwa durch Projektabbrüche oder nicht in Anspruch genommene Förderungen möglich.

Konkrete Implikationen, die sich aus diesen Besonderheiten der FTI-Förderung für das Green Budgeting ergeben, werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

2 Kurzüberblick über die Green Budgeting Grundlagen[3]

Zur Unterstützung der Erreichung der internationalen und nationalen Klima-, Energie- und Umweltziele sowie zur Reduktion des damit verbundenen Budgetrisikos wurde Green Budgeting als zentrales Instrument im BMF entwickelt. Green Budgeting spielt für diese Herausforderungen eine entscheidende Rolle, indem es hierfür finanzielle Risiken transparent darstellt, managt bzw. als Entscheidungsgrundlage dient und somit die Brücke zwischen Budget- und Klimapolitik schlägt.

Die Brücke zwischen Budget- und Klimapolitik wird durch die eigens entwickelte Green Budgeting Methode ua. dadurch gebildet, dass diese eine Analyse einzelner BPO in Hinblick auf ihre Klima- und Umweltrelevanz ermöglicht. Diese Analyse stellt auch das Kernstück des vorliegenden Projekts dar, welches einen wichtigen Meilenstein für die laufende Weiterentwicklung der Green Budgeting Methode bildet.

2.1 Definition

Green Budgeting, als methodische und datenbasierte Brücke zwischen Budget- und Klimapolitik, wird wie folgt definiert:

[3] In diesem Kapitel werden auszugsweise nur die für das weitere Verständnis des Berichts notwendigen Grundlagen zu Green Budgeting erläutert. Weiterführende Informationen dazu finden sich im Dokument Grundlagen Green Budgeting (https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:4a209806-4601-4665-8cb9-e1733f506932/GreenBudgetingGrundlagen.pdf) sowie auf den thematischen Webseiten des BMF: www.bmf.gv.at/klima.

Abbildung 1: Green Budgeting Definition

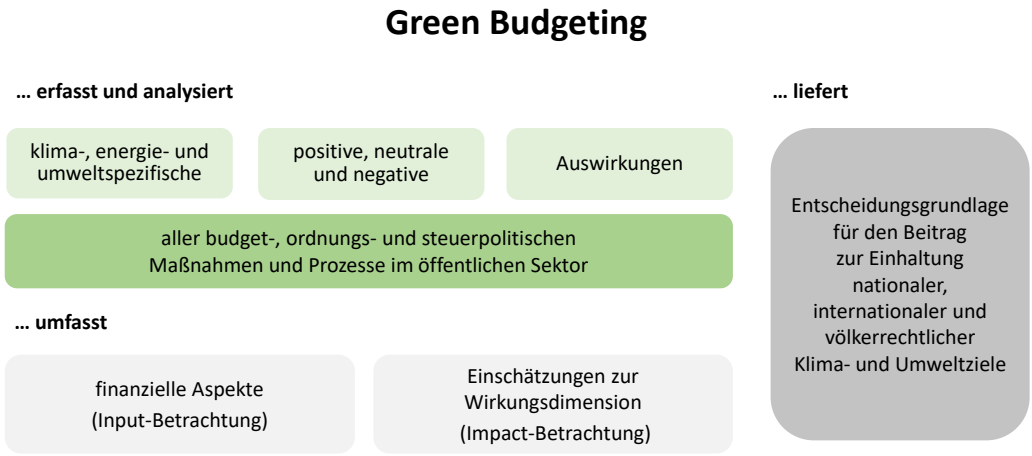

Quelle: Eigene Darstellung BMF

Green Budgeting basiert dabei auf den in Abbildung 2 zusammengefassten inhaltlichen sowie prozessualen Green Budgeting **Prinzipien**.

Abbildung 2: Green Budgeting Prinzipien

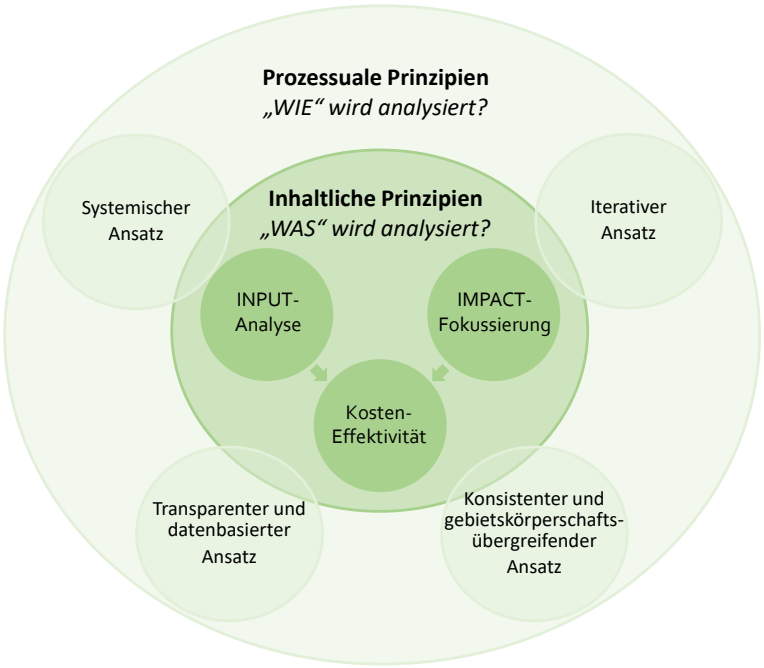

Quelle: Eigene Darstellung BMF

2.2 Methode

Das BMF entwickelte, auf Basis von relevanten internationalen Abkommen, Rahmenwerken und Best Practice Erfahrungen sowie der oben genannten Prinzipien, eine **6-stufige Green Budgeting Methode** für Österreich, welche einem **Input-Impact-Ansatz** folgt.

2.2.1 Input-Impact-Ansatz

Die Green Budgeting Methode umfasst einen **Input-Impact-Ansatz**, wobei die ersten drei Stufen der Inputseite zuzurechnen sind und die drei weiteren Stufen auf die Impactseite abzielen.

Green Budgeting ermöglicht im Rahmen der **Input-Analyse** die Erfassung und Analyse des Klima- und Umweltaspekts von relevanten finanziellen Maßnahmen. Diese Analyse beantwortet die Frage „In welcher Höhe und wofür werden Mittel zur Erreichung der Klima- und Umweltziele eingesetzt?“. In einem klassischen Ansatz betrachtet die Input-Analyse sämtliche **BPO**. In einer breiteren Anwendung werden darüber hinaus die finanzielle Verknüpfung von **Maßnahmen**, **Instrumenten** und **Prozessen** im Klima- und Umweltschutz erfasst. Die Input-Analyse deckt damit ua. den ersten Teil des Green Budget Taggings[4] ab und dient primär zur Identifikation von relevanten Positionen und Maßnahmen.

Es ist allerdings wesentlich, nicht nur rein auf die Input-Perspektive zu fokussieren, sondern diese auch um die Wirkungsdimension (**Impact-Perspektive**) zu ergänzen. Letztere unterstützt die Beantwortung der Frage „Welche Wirkung in Hinblick auf die Erreichung der Klima-, Energie- und Umweltziele wird mit dem Mitteleinsatz/der staatlichen Intervention erzielt?“. Dabei spielt sowohl die **Wirkungsrichtung** als auch die **Quantifizierung der Wirkung** eine Rolle. Die Impact-Analyse deckt damit ua. den zweiten Teil des Green Budget Taggings ab und dient primär zur Einschätzung und Quantifizierung der Wirkung der in der Input-Analyse identifizierten Positionen und Maßnahmen.

[4] Green Budget Tagging umfasst va. die Stufen 1 und 4 der Green Budgeting Methode, siehe Abbildung 3.

2.2.2 Stufen der Green Budgeting Methode

Aufbauend auf dem Input-Impact-Ansatz fasst Abbildung 3 die sechs Stufen der Green Budgeting Methode zusammen:

Abbildung 3: Green Budgeting Methode

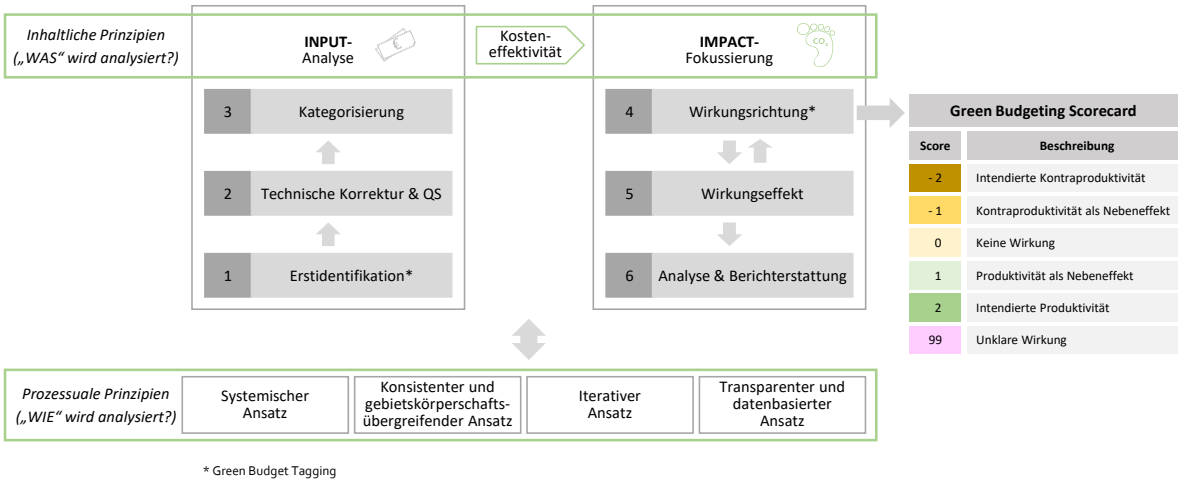

Quelle: Eigene Darstellung BMF

In **Stufe 1** werden die einzelnen Budget- bzw. Bundesrechnungsabschlusspositionen[5] als klima- und umweltrelevant[6] bzw. nicht-klimarelevant eingestuft. Diese Identifikation findet auf Basis nachfolgender Kriterien statt, wobei die Erfüllung eines der Kriterien für die Identifizierung der Klimarelevanz ausreichend ist:

- Ist die Maßnahme in der „Green" oder der „Brown" Liste der Europäischen Kommission (EK) enthalten?[7]
- Sind die Kriterien für Förderfähigkeit (Criteria for Eligibility) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bzw. des Development Assistance Committee (DAC) anwendbar?[8]

[5] Aus Gründen der Vereinfachung werden für das weitere Dokument die Begriffe „Budgetposition" und „Budget- bzw. Bundesrechnungsabschlussposition" synonym verwendet.
[6] Aus Gründen der Vereinfachung werden für das weitere Dokument die Begriffe „klimarelevant" und „klima- und umweltrelevant" synonym verwendet.
[7] Siehe https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/green-budgeting-eu_en#tools.
[8] Siehe S. 73ff https://one.oecd.org/document/DCD/DAC/STAT%282023%299/ADD2/FINAL/en/pdf.

- Ist die Maßnahme im Annex der Europäischen Union (EU)-Taxonomie bzw. im EU Taxonomie Kompass enthalten?[9, 10, 11]
- Liegt eine Relevanz laut Experteneinschätzung vor?

In **Stufe 2** werden technische Korrekturen der BPO durchgeführt. Darauf aufbauend werden in **Stufe 3,** auf Basis der einheitlichen Kategorisierung der Transparenzdatenbank[12] (angelehnt an COFOG – Classification of the Functions of Government), alle identifizierten Ein- und Auszahlungen kategorisiert.

Die Stufen 4 und 5 befassen sich mit der Wirkung der einzelnen BPO: In **Stufe 4** wird die Wirkungsrichtung abgeschätzt, indem jeder identifizierten BPO eine Bewertung (Score) anhand der für den Bund entwickelten Green Budgeting Scorecard (siehe Abbildung 4) zugeordnet wird.

Abbildung 4: Green Budgeting Scorecard

Green Budgeting Scorecard		
Wirkungsrichtung	Score	Beschreibung
negativ/ kontraproduktiv	- 2	**Intendierte Kontraproduktivität**: Maßnahme wirkt bewusst und eindeutig den klimapolitischen Zielen entgegen
	- 1	**Kontraproduktivität als Nebeneffekt**: Kontraproduktive Wirkung ist gegeben, steht allerdings nicht im Fokus der Maßnahme
neutral	0	**Keine Wirkung**: Maßnahme ist identifiziert, allerdings ist keine direkte THG-Wirkung erfassbar
positiv/ produktiv	1	**Produktivität als Nebeneffekt**: Produktive Wirkung ist gegeben, steht allerdings nicht im Fokus der Maßnahme
	2	**Intendierte Produktivität**: Maßnahme trägt bewusst und eindeutig zur Erreichung der klimapolitischen Ziele bei
(noch) unklar	99	**Unklare Wirkung**: Maßnahme ist identifiziert, allerdings ist die Wirkungsrichtung unklar

Quelle: Eigene Darstellung BMF

[9] Siehe Anhang I und II https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02021R2139-20240101&qid=1720688608055#tocId183.

[10] Siehe Anhang I, II, III und IV https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202302486.

[11] Siehe https://ec.europa.eu/sustainable-finance-taxonomy/taxonomy-compass.

[12] Siehe https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/seite_bericht_weitere_dokumente.

In **Stufe 5** wird, wo möglich, der quantitative Wirkungseffekt der einzelnen BPO abgeschätzt. Dies umfasst eine quantitative Messung und Bewertung von Wirkungseffekten, dessen Modellierung sowie die Erfassung von Wirkungsindikatoren.

In diesem Zusammenhang besteht aktuell eine Abgrenzung zwischen der Wirkungsorientierung gemäß Bundeshaushaltsgesetz (BHG) 2013 sowie der Einschätzung des Wirkungseffektes gemäß Stufe 5 der Green Budgeting Methode. Teilweise sind Begriffe, wie zB. Wirkungsindikatoren, sowohl in der Wirkungsorientierung als auch in der Einschätzung des Wirkungseffektes gemäß Green Budgeting Methode in Verwendung. Aktuell gibt es jedoch noch keine Verknüpfung dieser beiden Prozesse. Zukünftig können trotz der vorhandenen Unterschiede mögliche Synergieeffekte zwischen den einzelnen Instrumenten angestrebt werden.

In **Stufe 6** werden die gesammelten Informationen verarbeitet und aufbereitet.

3 Allgemein gültige Aussagen aus der Detailanalyse UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

Erkenntnisse aus der Detailanalyse der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)[13], die auch für die Analyse der UG 33 Wirtschaft (Forschung) gelten und angewendet werden, sind hier nochmals überblicksmäßig dargestellt:

3.1 Erkenntnisse iZm. der Identifikation der klima- und umweltrelevanten BPO (Stufe 1 der Green Budgeting Methode):

- Entscheidungsgrundlage für die Einschätzung, ob eine BPO klimarelevant ist, stellt die auch im gegenständlichen Bericht angewandte Green Budgeting Definition für Ein- und Auszahlungen dar.
- Sobald ein Teil der BPO eine Klimarelevanz aufweist, wird die gesamte BPO als klimarelevant eingestuft. Wenn jedoch klar ist, dass eine sehr große BPO nur zu einem relativ kleinen Teil (der gut abgrenzbar ist) klimarelevant ist, kann die technische Qualitätssicherung als Safeguard zur Vermeidung von Green Washing verwendet werden, um zu verhindern, dass klimarelevante Zahlungen künstlich vergrößert dargestellt werden. Eine Präzisierung der BPO hinsichtlich ihrer Klimarelevanz erfolgt im Laufe des weiteren Prozesses bei Stufe 4, der Zuordnung der Wirkungsrichtung.
- Abwicklungskosten und administrative Kosten werden als klimarelevant definiert, wenn die dazugehörende, die Abwicklungskosten begründende und verursachende, inhaltliche BPO ebenfalls eine Klimarelevanz aufweist. In Stufe 4 der Green Budgeting Methode wird anhand der Scorevergabe nochmals differenziert, welche Wirkungsrichtung diese Zahlungsströme aufweisen.
- Zur Wahrung der Konsistenz sollten allgemeine Themen, die auch in anderen Untergliederungen vorkommen, einheitlich hinsichtlich Klimarelevanz zugeordnet werden.

[13] Siehe https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/green_budgeting-/Green-Budgeting-Methode-des-Bundes.html.

Beispiele dafür sind: Reisekosten, Fahrtkostenzuschüsse, Basisfinanzierungen, administrative Kosten, Mitgliedsbeiträge, Beratungsleistungen, etc.

- Relevant für die Identifikation einer BPO als klimarelevant ist die Intention des jeweiligen Fachressorts, nicht die mögliche Intention des Fördernehmers/der Fördernehmerin.
- Es werden sämtliche bebuchbaren BPO hinsichtlich deren Klimarelevanz analysiert, unabhängig davon, ob eine BPO im Analysejahr dotiert wurde oder nicht. So wird verhindert, dass BPO bezugnehmend auf die Zuordnung der Klimarelevanz möglicherweise in Vergessenheit geraten, wenn zukünftig wieder darauf gebucht wird.

3.2 Erkenntnisse iZm. der Erfassung der Wirkungsrichtung (Stufe 4 der Green Budgeting Methode):

- Im Zuge dieser Analyse hat sich herauskristallisiert, dass auf Grund des unterschiedlichen Aufbaus der BPO zwei Scoringoptionen am besten geeignet und daher für eine Anwendung sinnvoll sind. Aus diesem Grund wird entweder Scoringoption A oder B (häufig unter Zuhilfenahme von Option C) für die Erfassung der Wirkungsrichtung verwendet.
- Da Option B in der Regel nur dann umsetzbar ist, wenn eine Datenquelle vorliegt, die einen eindeutigen Rückschluss auf die Klimawirksamkeit von bestimmten Anteilen der BPO zulässt, greift die Analysebasis dieser Option in den meisten Fällen neben der BPO auch auf die granularere Unterebene der Themen und Programmbereiche als Basis sowie Zuhilfenahme zu.
- Die beiden Scoringoptionen A und B, die als Scoringebene die BPO heranziehen, sind im Vergleich aller vier analysierten Optionen, hinsichtlich (Zeit)Aufwand bzw. Ressourcen, Datenverfügbarkeit und Nutzen, die geeignetsten Optionen:

Tabelle 1 – Die 4 Scoringoptionen im Vergleich

Scoringoption	(Zeit)Aufwand/ Ressourcen	Datenverfügbarkeit/ -beschaffung	Aussagekraft	Gesamtnutzen
Option A	gering	einfach	mittel	hoch[14]
Option B	mittel	einfach	hoch	hoch
Option C	mittel	mittel/aufwändig	hoch	hoch
Option D	hoch	aufwändig	hoch	gering

Quelle: BMF/BMK

- Welche der beiden Optionen (A oder B) für das Scoring einer spezifischen BPO herangezogen wird, hängt von der Granularität sowie der Verfügbarkeit von vorhandenen Hintergrund-/Detailinformationen der jeweiligen BPO ab:

Tabelle 2 – Anwendung der Scoringoptionen A und B

	Scoringoption A	Scoringoption B
Granularität	Bei inhaltlich homogenen und passgenauen BPO.	Bei umfassenden, inhaltlich differenzierten BPO, die sich aus mehreren oder vielschichtigen Themen/Programmbereichen bzw. Maßnahmen/Programmen zusammensetzen.
Verfügbarkeit von Detailinformationen	Es sind keine relevanten, weiteren Detailinformationen unterhalb der BPO vorhanden.	Es stehen relevante Hintergrund-/Detailinformationen zur Verfügung.

Quelle: BMF/BMK

- Auch bei der Erfassung der Wirkungsrichtung steht die Intention des jeweiligen Fachressorts und nicht die mögliche Intention des Fördernehmers/der Fördernehmerin im Vordergrund.
- Für die Zuordnung der Scores 0 und 99 kann folgende Abgrenzung hilfreich sein:
  - Score 0: Es sind keine direkten Treibhausgas (THG)-Effekte intendiert.

[14] Der Gesamtnutzen von Option A ist hoch, sofern diese bei inhaltlich homogenen und passgenauen BPO angewendet wird. Siehe Anwendung der Scoringoptionen A und B in Tabelle 2. In diesem Fall entsteht durch das Scoring allerdings wenig Mehrwert im Vergleich zur inhaltlichen Beschreibung der Position. Da die Aussagekraft im Vordergrund steht, ist die Anwendung von Option A nur dann empfehlenswert, wenn keine weiteren Informationen vorhanden sind.

Anwendungsfälle: Abwicklungskosten, administrative Kosten, allgemeine Mitgliedsbeiträge ohne konkrete Kooperationsprogramme, Beratungskosten ohne konkrete Klimarelevanz.

- Score 99: Die Wirkungsrichtung ist unklar.
  Anwendungsfälle: Die Vergabe des Score 99 wird in Fällen angewendet, bei denen die Wirkungsrichtung aktuell unklar ist. Sobald eine BPO den Score 99 erhalten hat, wird diese im Zuge der Qualitätssicherung erneut herangezogen und im Falle des Vorliegens neuer Informationen ggf. einem oder mehrerer anderen/er Score/s zugeordnet. Beispiele aus der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) sind die technologie- und branchenoffene Start-up Förderung oder Förderungen für Innovationen im Bereich der digitalen Technologien, sofern kein konkreter, klimarelevanter Anwendungskontext vorgegeben wird.

- Um die Anteilszuordnung zu den Scores nachvollziehen zu können, ist eine Quellenangabe bei den BPO, die nach Variante B gescort wurden, unbedingte Voraussetzung.
- Ebenso gilt auch hier, dass zur Wahrung der Konsistenz allgemeine Themen bzw. Querschnittsthemen, wie zB. Fahrtkostenzuschüsse, Reisekosten oder Abwicklungskosten, in jeder Untergliederung gleichbehandelt werden müssen.
- Die BPO steht als Scoringbasis der bevorzugten Optionen A und B im Zentrum der Green Budgeting Methode und damit auch ihre sehr unterschiedlich granularen Inhalte. Auf Grund der sichtlichen Granularitätsunterschiede der BPO ist man im Zuge der Analyse dazu übergegangen, zwei verschiedene Scoringoptionen anzuwenden. Trotz dieses Lösungsansatzes für die Green Budgeting Methode sollte bei der Erstellung von neuen BPO das Thema Granularität zukünftig im Sinne der Transparenz der Inhalte mitberücksichtigt werden und inhaltlich differenzierte BPO, wo sinnvoll und zweckmäßig, auf mehrere, granularere BPO aufgeteilt werden.

4 Vorgehensweise und Inhalt der Detailanalyse UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Im Rahmen des vorliegenden Deep Dives der UG 33 Wirtschaft (Forschung) wurde der Fokus auf das Green Budget Tagging mit den beiden wesentlichsten Stufen

- Identifikation der klima- und umweltrelevanten BPO (Stufe 1 der Green Budgeting Methode) und
- Erfassung der Wirkungsrichtung (Stufe 4 der Green Budgeting Methode)

gelegt.

Neben dem Green Budget Tagging wurden aber auch die Einschätzung des Wirkungseffekts (Stufe 5 der Green Budgeting Methode) sowie die auf den vorangegangenen Stufen basierende Analyse und die aus dem Projekt resultierende zukünftige Berichterstattung (Stufe 6 der Green Budgeting Methode) thematisiert.

4.1 Identifikation der klima- und umweltrelevanten BPO (Stufe 1 der Green Budgeting Methode)

In Anlehnung an die in Kapitel 2.2.2 erläuterte Vorgangsweise, wurden im Rahmen der Identifikation der klima- und umweltrelevanten BPO (Stufe 1 der Green Budgeting Methode) alle 63 BPO des BVA 2024 der UG 33 Wirtschaft (Forschung) iSd. Green Budgeting Methode als klima- und umweltrelevant bzw. nicht relevant eingestuft. Als **Relevanzbasis** wurden zum einen, ident wie beim Deep Dive der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung), folgende drei Quellen herangezogen:

- Ist die Maßnahme in der „Green“ oder der „Brown“ Liste der EK enthalten?[7]
- Sind die Kriterien für Förderfähigkeit (Criteria for Eligibility) der OECD bzw. des DAC anwendbar?[8]
- Liegt eine Relevanz laut Experteneinschätzung vor?

Auf Grund der laufenden Weiterentwicklung der Green Budgeting Methode wurde in diesem Deep Dive als Erweiterung zum Deep Dive der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) zusätzlich noch folgende Relevanzbasis ergänzt, wodurch in Summe vier Entscheidungskriterien zum Einsatz kamen:

- Ist die Maßnahme im Annex der EU-Taxonomie bzw. im EU Taxonomie Kompass enthalten?[9, 10, 11]

Besonderer Schwerpunkt wurde bei dieser Identifikation der klima- und umweltrelevanten BPO hinsichtlich der weiteren Schärfung zwischen **nicht klima- und umweltrelevanten BPO** und **klima- und umweltrelevanten BPO**, welche aber bei der Erfassung der Wirkungsrichtung (Stufe 4 der Green Budgeting Methode) den **Green Budgeting Score 0** zugeordnet bekommen, gelegt. Der Green Budgeting Score 0 bedeutet gemäß Green Budgeting Scorecard, dass die damit verbundene Maßnahme grundsätzlich als klima- und umweltrelevant identifiziert ist, mit dieser BPO allerdings keine direkte bzw. eine neutrale THG-Wirkung intendiert ist.

Auf Grund der laufenden Weiterentwicklung der Green Budgeting Methode wurde in diesem Deep Dive als Erweiterung zum Deep Dive der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) zudem auch für alle klima- und umweltrelevanten BPO eine **Zuordnung** zu einem bzw. mehreren der sechs **Umweltziele gemäß EU-Taxonomie** vorgenommen. Diese sechs Umweltziele sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

In Zusammenhang mit der Einschätzung der Relevanz anhand der vier oben genannten Quellen wurden im Sinne einer ex-ante Beurteilung die Förderungsrichtlinien (FFG-Richtlinien, Richtlinie zur Förderung von Technologie und Innovation (AWS T&I Richtlinie), Richtlinien für Christian Doppler Labors und Josef Ressel Zentren) sowie die Finanzierungsvereinbarungen mit AWS, CDG und FFG und den zugehörigen jährlichen Umsetzungsplanungen herangezogen, ebenso die Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Verein ACR. Weiters wurde geprüft, inwieweit die Relevanz aus vorhanden Berichten (Jahresberichte, Gesamtberichte laut Finanzierungsvereinbarungen) ex-post beurteilt werden kann.

4.2 Erfassung der Wirkungsrichtung (Stufe 4 der Green Budgeting Methode)

Die BPO der UG 33 Wirtschaft (Forschung) sind, ähnlich wie jene der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung), zum Teil sehr heterogen, weshalb eine vollständige Zuordnung einer BPO zu nur einem Score der Green Budgeting Scorecard oftmals nicht ausreichend ist. Es kommen somit auch bei der Detailanalyse der UG 33 Wirtschaft (Forschung) die **Scoring-Optionen A** und **B** zur Anwendung:

- **Scoring-Option A**
  - **Anwendung** bei
    - inhaltlich homogenen und passgenauen BPO oder wenn
    - keine relevanten, weiteren Detailinformationen unterhalb der BPO vorhanden sind.
  - **Ergebnis**: Der BPO wird lediglich ein Score der Green Budgeting Scorecard zugeordnet.
  - **Beispiel:** BPO 33.01.02.00-1/7411.001 - FFG - Basisprogramme: Score 99 (Anteil 100 %)

- **Scoring-Option B**
  - **Anwendung** bei
    - umfassenden, inhaltlich differenzierten BPO, die sich aus mehreren oder vielschichtigen Themen/Programmbereichen zusammensetzen, oder wenn
    - relevante Hintergrund-/Detailinformationen zur Verfügung stehen.
  - **Ergebnis:** Es werden anteilsmäßig mehrere Scores laut Green Budgeting Scorecard vergeben. Für die Anteilszuordnung ist eine Quellenangabe für die transparente Nachvollziehbarkeit der Zuordnung maßgeblich.
  - **Beispiel:** BPO 33.01.02.00-1/7411.049 - FFG Transformationsoffensive: Score 0 (50 %), Score 2 (50 %)

Besonderer Schwerpunkt wurde bei der Erfassung der Wirkungsrichtung hinsichtlich der weiteren Schärfung und **Unterscheidung** zwischen Green Budgeting **Score 0** und Green Budgeting **Score 99** gelegt. Die Bedeutung von Score 0 wurde bereits in Kapitel 3.1 erläutert. Der Green Budgeting Score 99 bedeutet gemäß Green Budgeting Scorecard, dass die damit verbundene Maßnahme grundsätzlich als klima- und umweltrelevant identifiziert wird, die genaue Wirkungsrichtung allerdings (noch) unklar ist.

4.3 Einschätzung des Wirkungseffekts (Stufe 5 der Green Budgeting Methode)

Die Einschätzung von Wirkungseffekten zielt darauf ab, die Auswirkungen analysierter Maßnahmen präzise und nachvollziehbar zu quantifizieren. Dies soll eine einfache Berechnung über zahlreiche Bereiche des Bundesbudgets ermöglichen, zusätzliche Entscheidungsgrundlagen schaffen und kosteneffizientere Lösungen fördern. Für die Analyse des Status quo sowie die Diskussion zu diesem Thema in der UG 33 Wirtschaft (Forschung) stellen folgende aktuelle Prozesse und Projekte des BMF eine Ausgangsbasis dar:

- **Pilotprojekt zur Erfassung von klimarelevanten Wirkungsindikatoren in der Transparenzdatenbank**
  Gemeinsam mit BMK und Kommunalkredit Public Consulting (KPC) wurde ein Pilotprojekt zur Angabe von klimarelevanten Wirkungsindikatoren in der Transparenzdatenbank mit einer für den Klima-, Umwelt- und Energiebereich relevanten Förderungs-Abwicklungsstelle (KPC) gestartet.[15] Dabei werden die Maßnahmen[16] *Umweltförderung – Effiziente Energienutzung (1004340)*[17] sowie *Umweltförderung – Erneuerbare Energieträger (1004449)*[18] aus der Transparenzdatenbank, bei denen Investitionsvorhaben gefördert werden, herangezogen.[19]

  Für das Pilotprojekt wurden drei relevante Wirkungsindikatoren ausgewählt, zu denen die Abwicklungsstelle im Zuge der Übermittlung der Förderungsfälle an die Transparenzdatenbank Informationen übermittelt:

  - THG-Wirkung über die Nutzungsdauer (tCO_{2e}/Jahr)
  - Erzeugte erneuerbare Energie (MWh/Jahr)
  - Reduzierter Energiebedarf (MWh/Jahr)

[15] Siehe Empfehlung E 2 und E 25 aus dem ersten Modul des Grünen Spending Review Zyklus.
[16] In der Transparenzdatenbank wird dafür das Wort Leistungsangebot verwendet.
[17] Siehe https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/leistung/1004340.html.
[18] Siehe https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/leistung/1004449.html.
[19] Budgetierung erfolgt unter: Detailbudget 43.01.02 Umweltförderung im Inland; BPO 43.01.02-1/7700.500.

Im Zeitraum August 2023 bis August 2024 konnten bereits bei 4.064 Förderungsfällen Wirkungsdaten erfasst werden, die ein Genehmigungsvolumen von 95 Mio. € aufweisen.[20]

- **Green Investor Bericht**
  Die Berichtspflichten iZm. der Emission grüner Bundeswertpapiere (Green Bonds) umfassen einen Allokations- und einen Wirkungsteil. Diese werden seit 2023 jährlich im Green Investor Report[21] veröffentlicht. Im Zuge der Angleichung der Green Budgeting und Green Bond Prozesse wird neben dem Allokations- bzw. Inputteil auch die Berechnung bzw. Quantifizierung der Wirkung thematisiert. Dabei ist das Ziel, die Impactdaten aus dem Green Investor Report mit Stufe 5 der Green Budgeting Methode zu verknüpfen um letztlich im Sinne einer kosteneffizienten Ausrichtung der Budgetmittel die berechnete Wirkung mit den jeweiligen BPO zu verbinden. Da aktuell im Green Investor Bericht die ermöglichte Wirkung[22] eines Projektes bzw. einer Maßnahme dargestellt wird und aus verschiedensten Gründen nicht nur jene Wirkung, die vom Bund tatsächlich allokiert wird, ist der Harmonisierungsweg noch ein längerer. Dennoch sollten Synergiepotentiale hinsichtlich der Impactberechnung und Quantifizierung von Wirkungseffekten zukünftig (weiterhin) genutzt werden.

- **Internationale Entwicklungen (GreenREFORM – TSI Projekt sowie Coalition of Finance Ministers)**
  Im Rahmen eines technischen Unterstützungsinstruments („Technical Support Instrument“; TSI) bei dem die EK den Mitgliedsstaaten finanzielle und technische Unterstützung bereitstellt, entwickelt Österreich, gemeinsam mit Belgien, Italien, Polen und Finnland, derzeit in Zusammenarbeit mit dem dänischen Forschungsinstitut DREAM[23] neuartige ökonomische Modellierungsmethoden, die im Rahmen der Green Budgeting Methode eingesetzt werden könnten. Auf Basis des dänischen GreenREFORM-DK Modells (ein dynamisches Computable General Equilibrium (CGE) Modell), das in Dänemark ein zentrales Analysetool des Finanzministeriums für Fragen der klimapolitischen Implikationen für Steuer- und Budgetpolitik darstellt, wird im Rahmen dieses Projekts ein gemeinsamer Ansatz zur Modellierung von klimapolitischen Fragen entwickelt und umgesetzt. In Folge des Projektstarts im

[20] Auswertung vom September 2024.
[21] Siehe https://www.oebfa.at/presse/presseuebersicht/2024/green-investor-report-2023.html.
[22] Siehe Green Investor Report Seite 17: The indicators relate to the total volumes of supported projects and infrastructure investments and therefore represent **facilitated effects**.
[23] Siehe https://dreamgruppen.dk/.

Oktober 2024 fand Anfang Dezember der erste von zwei Modellierungsworkshops in Kopenhagen statt. Im Jahr 2025 soll das Projekt abgeschlossen und ein auf Österreich kalibriertes Modell in Betrieb genommen werden.

Eng verbunden mit derartigen Anstrengungen sind die Aktivitäten der Koalition der Finanzminister:innen für Klimaschutz („Coalition of Finance Ministers for Climate Action"; CFMCA), speziell im Rahmen des Helsinki Prinzips 4 (HP4). Das HP4 Prinzip, das in der Helsinki Erklärung der CFMCA festgehalten wurde, legt fest, dass klimawandelbedingte Ansätze allgemein in die Budget- und Wirtschaftspolitik zu integrieren sind.[24] In diesem Zusammenhang wurde unter HP4 ein Arbeitsprogramm ausgearbeitet, bei dem Österreich in der Steuerungsgruppe vertreten ist.[25] Im Zuge dieser Arbeiten spielen sowohl die makroökonomische Modellierung von klimawandelbedingten Budgetrisiken als auch Green Budgeting allgemein eine zentrale Rolle – weshalb sich das BMF auch in diesem Bereich intensiv engagiert. Ein entsprechender Bericht der CFMCA mit österreichischen Beiträgen soll 2025 veröffentlicht werden.

4.4 Analyse und Berichterstattung (Stufe 6 der Green Budgeting Methode)

Die Ergebnisse der vorliegenden Detailanalyse werden in der jährlichen **Budgetbeilage Klima- und Umweltschutz bzw. dem Green Budgeting Bericht inkl. Beilage V** (*Detailübersicht der Mittelverwendungen des Bundes für Klima- und Umweltschutz*)[26] im Zuge der Budgeterstellung veröffentlicht. Im Zuge der vorliegenden Analyse wird der Prozess iZm. der Erstellung dieses Berichts im Detail erläutert, siehe dazu Kapitel 5.4. Ebenso wird in diesem Kontext die Darstellung und Veröffentlichung der **Erfolgszahlen**, außerhalb der jährlich zu erstellenden Beilage V, thematisiert und im Kontext der UG 33 Wirtschaft (Forschung) diskutiert.

[24] Helsinki Prinzip 4: "Take climate change into account in macroeconomic policy, fiscal planning, budgeting, public investment management, and procurement practices;".
[25] Siehe https://www.financeministersforclimate.org/mainstream.
[26] Siehe https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/beilagen/Umwelt_2024_Detail.pdf.

5 Ergebnisse, Erkenntnisse und Empfehlungen aus der Detailanalyse UG 33 Wirtschaft (Forschung)

In Anlehnung an die Struktur von Kapitel 4 werden auch die Ergebnisse, Erkenntnisse und Empfehlungen aus der vorliegenden Detailanalyse auf das Green Budget Tagging mit den beiden wesentlichsten Stufen

- Identifikation der klima- und umweltrelevanten BPO (Stufe 1 der Green Budgeting Methode) und
- Erfassung der Wirkungsrichtung (Stufe 4 der Green Budgeting Methode)

gelegt.

Eine Einschätzung des Wirkungseffekts (Stufe 5 der Green Budgeting Methode) und die auf den vorangegangenen Stufen basierende Analyse und die aus dem Projekt resultierende zukünftige Berichterstattung (Stufe 6 der Green Budgeting Methode) werden ebenfalls thematisiert.

5.1 Identifikation der klima- und umweltrelevanten BPO (Stufe 1 der Green Budgeting Methode)

In Zusammenhang mit der Identifikation der klima- und umweltrelevanten BPO (Stufe 1 der Green Budgeting Methode) werden nachfolgende Ergebnisse und Erkenntnisse festgehalten.

5.1.1 Ergebnisse

Wie Abbildung 5 zeigt, werden von den insgesamt 63 BPO der UG 33 Wirtschaft (Forschung) im BVA 2024 47 (74,6 %) als klima- und umweltrelevant laut Green Budgeting Methode eingestuft. Von den 47 BPO, die eine Klima- und Umweltrelevanz aufweisen, sind fast ausschließlich Auszahlungen der UG 33 Wirtschaft (Forschung) betroffen. Einzahlungen der UG 33 Wirtschaft (Forschung) werden im BVA 2024 nur in einer BPO

(33.01.02.00-2/8299.104: 1 Mio. € BVA 2024) als klima- und umweltrelevant eingestuft. Details dazu siehe Anhang.

Abbildung 5: Anzahl der BPO (Gesamt vs. Klimarelevant) der UG 33 (BVA 2024)

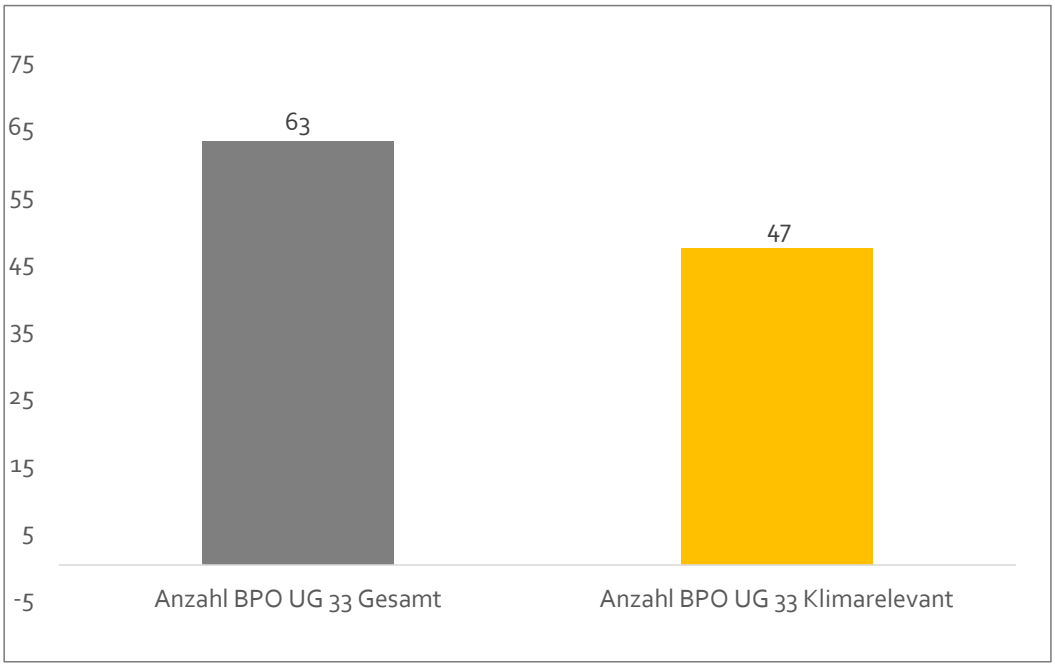

Quelle: Eigene Darstellung BMF und BMAW

Die Anzahl der klima- und umweltrelevanten BPO haben nur beschränkte Aussagekraft: Umgelegt auf das Volumen sämtlicher BPO der UG 33 (Einzahlungen und Auszahlungen) im BVA 2024 iHv. 262,9 Mio. € wurden 99,4 % (rund 261,3 Mio. €) als klima- und umweltrelevant identifiziert. Der Großteil davon betrifft Auszahlungen iHv. 263,9 Mio. €, welchen Einzahlungen iHv. 1 Mio. € gegenüberstehen.

Abbildung 6: Volumen (Einzahlungen und Auszahlungen) der BPO in Mio. € (Gesamt vs. Klimarelevant) der UG 33 (BVA 2024)

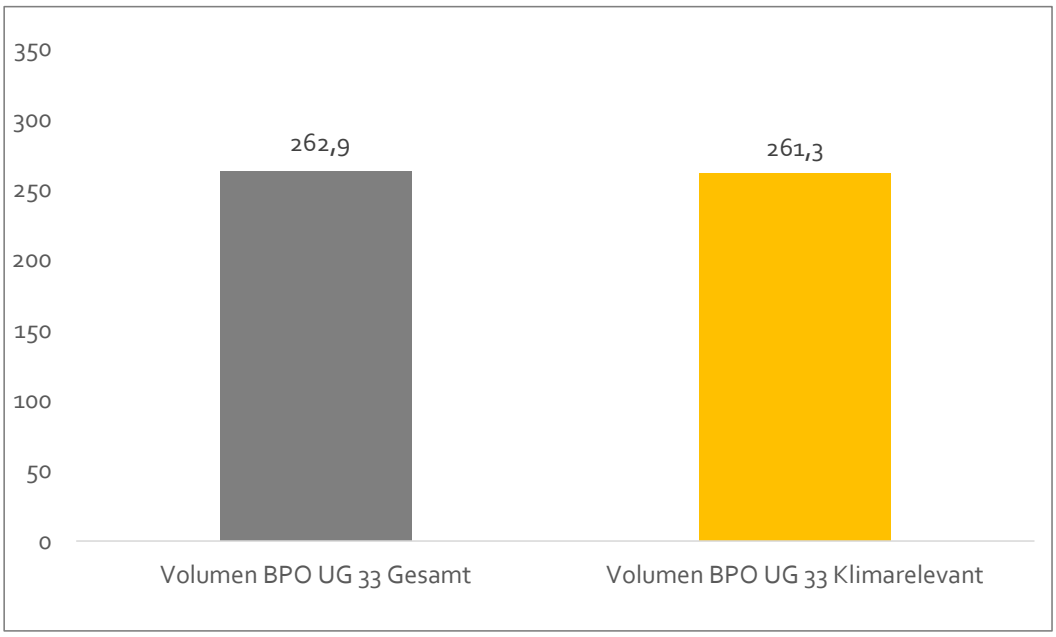

Quelle: Eigene Darstellung BMF und BMAW

Ein Auszug der klima- und umweltrelevanten BPO der UG 33 Wirtschaft (Forschung) inkl. der dazugehörigen Relevanzbasis sowie die betroffenen Umweltziele gemäß EU-Taxonomie werden in der weiter unten folgenden Tabelle 3 dargestellt.

In Hinblick auf die in Kapitel 2.2.2 beschriebenen vier Kriterien für die Identifizierung der Klima- und Umweltrelevanz in Stufe 1 der Green Budgeting Methode hat sich gezeigt, dass im vorliegenden Deep Dive der UG 33 Wirtschaft (Forschung) vorwiegend die **EU Taxonomie** als **Relevanzbasis** Anwendung findet.

Gemäß EU Taxonomie Kompass wird im Sektor *Professional, scientific and technical activities* die Aktivität *Close to market research, development and innovation* als klima- und umweltrelevant identifiziert. Diese Einstufung trifft auf die oben genannten 47 klima- und umweltrelevanten BPO der UG 33 Wirtschaft (Forschung) im BVA 2024 zu.

Gemäß EU Taxonomie Kompass werden diesen 47 klima- und umweltrelevanten BPO der UG 33 Wirtschaft (Forschung) im BVA 2024 die ersten beiden **Umweltziele Klimaschutz** sowie **Anpassung an den Klimawandel** zugeordnet. Siehe Abbildung 7.

Abbildung 7: Auszug EU Taxonomy Compass: *Close to market research, development and innovation*

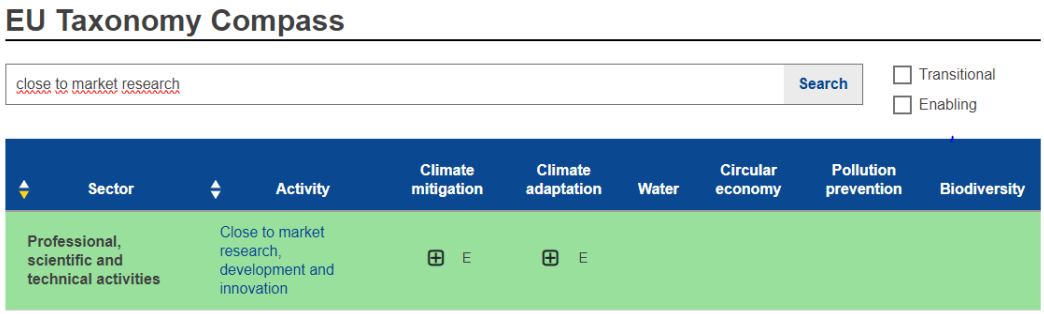

Quelle: EU Taxonomie Kompass

Bei drei dieser 47 klima- und umweltrelevanten BPO aus dem BVA 2024 wird gemäß dem Entscheidungskriterium **Experteneinschätzung** neben den ersten beiden Umweltzielen Klimaschutz sowie Anpassung an den Klimawandel zusätzlich auch das Umweltziel **Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft** zugeordnet.

Die beiden anderen Quellen finden, aufgrund ihres hohen Detailgrads im Bereich Forschung, als Relevanzbasis für klima- und umweltbedingte BPO in diesem Deep Dive keine Anwendung. So wird beispielsweise in der Green Liste der EK Forschung im Zusammenhang mit konkreten Themen aufgelistet. Diese können auf Grund der noch offenen Ausgestaltung der Forschungs-BPO der UG 33 Wirtschaft (Forschung) zu diesem Zeitpunkt nicht herangezogen werden.

Tabelle 3: Auszug von BPO mit Fokus auf Relevanzbasis und Zuordnung zu Umweltzielen

BPO	Text Konto	Klima-relevanz	Relevanzbasis	Betroffene Umweltziele[27]	Erläuterung/Anm.
33.01.01.00-1/7411.002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	Ja	EU-Taxonomie; Close to market research, development and innovation; Experteneinschätzung	1, 2, 4	Inhalt: - FFG Thema Kooperationsstrukturen (FFG-Programme COMET und COIN) Betroffene Umweltziele: - Zuordnung zu den Umweltzielen 1 und 2 auf Grund der relevanten Stelle in der EU-Taxonomie - Zusätzliche Zuordnung zu Umweltziel 4 auf Grund inhaltlicher Schwerpunkte bestehender COMET-Zentren und -Projekte (Experteneinschätzung)
33.01.01.00-1/7665.934	Christian Doppler Forschungsges. (Eigenmittel)	Ja	EU-Taxonomie; Close to market research, development and innovation; Experteneinschätzung	1, 2, 4	Inhalt: - Christian Doppler Labors und Josef Ressel Zentren Betroffene Umweltziele: - Zuordnung zu den Umweltzielen 1 und 2 auf Grund der relevanten Stelle in der EU-Taxonomie - Zusätzliche Zuordnung zu Umweltziel 4 auf Grund inhaltlicher Schwerpunkte bestehender Christian Doppler Labors
33.01.02.00-1/7411.001	FFG - Basisprogramme	Ja	EU-Taxonomie; Close to market research,	1, 2	Inhalt: - FFG Themen “Life Sciences” (Austrian Life Science Programme) sowie “Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und

[27] Es wurde folgende Abkürzung für die Umweltziele gemäß EU Taxonomie verwendet: 1 = Klimaschutz; 2 = Anpassung an den Klimawandel; 3 = Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; 4 = Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; 5 = Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; 6 = Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

			development and innovation		Internationalisierung" (zB. Programme Eurostars, Innovationsscheck, Global Incubator Network Inbound)) Betroffene Umweltziele: - Zuordnung zu den Umweltzielen 1 und 2 auf Grund der relevanten Stelle in der EU-Taxonomie
33.01.02.00-1/7411.002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	Ja	EU-Taxonomie; Close to market research, development and innovation	1, 2	Inhalt: - FFG Themen "Digitale Technologien" (zB. Digital Innovation Hubs) und Humanpotenzial (Qualifizierungsoffensive, Innovatorinnen-Programm) Betroffene Umweltziele: - Zuordnung zu den Umweltzielen 1 und 2 auf Grund der relevanten Stelle in der EU-Taxonomie
33.01.02.00-1/7411.021	Important Projects of Common European Interest	Ja	EU-Taxonomie; Close to market research, development and innovation	1, 2	Inhalt: - IPCEI Mikroelektronik Betroffene Umweltziele: - Zuordnung zu den Umweltzielen 1 und 2 auf Grund der relevanten Stelle in der EU-Taxonomie
33.01.02.00-1/7411.049	FFG Transformations-offensive	Ja	EU-Taxonomie; Close to market research, development and innovation	1, 2	Inhalt: - Förderung „digitaler und nachhaltiger Transformation" ohne konkretere Schwerpunkte, Betroffene Umweltziele: - Zuordnung zu den Umweltzielen 1 und 2 auf Grund der relevanten Stelle in der EU-Taxonomie

					Gleiches gilt für alle anderen BPO betreffend „Transformation“[28]
33.01.02.00-1/7411.788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF	Ja	EU-Taxonomie; Close to market research, development ans innovation	1, 2	Inhalt: - IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien (ME/CT) und Wasserstoff (Hy2Use und Hy2Tech), Förderung durch FFG Betroffene Umweltziele: - Zuordnung zu den Umweltzielen 1 und 2 auf Grund der relevanten Stelle in der EU-Taxonomie
33.01.02.00-1/7417.788	AWS Aufbau- und Resilienzfazilität RRF	Ja	EU-Taxonomie; Close to market research, development and innovation	1, 2	Inhalt: - IPCEI ME/CT und Wasserstoff (Hy2Use und Hy2Tech), Förderung durch AWS Betroffene Umweltziele: - Zuordnung zu den Umweltzielen 1 und 2 auf Grund der relevanten Stelle in der EU-Taxonomie
33.01.03.00-1/7412.001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS – Förderungen	Ja	EU-Taxonomie; Close to market research, development and innovation	1, 2	Inhalt: - Programme Preseed und Seedfinancing, First Incubator und Global Incubator Network Outbound Betroffene Umweltziele: - Zuordnung zu den Umweltzielen 1 und 2 auf Grund der relevanten Stelle in der EU-Taxonomie

Quelle: Eigene Darstellung BMF und BMAW

[28] 7411.048: FFG Basisprogramme Transformation, 7412.032: AWS Transformationsoffensive, 7663.200: Transformationsoffensive priv. Inst., 7665.011: CDG Transformationsoffensive, 7430.023 FFG Transformation. Die BPO 33.01.02.00-1/7411.048 und 33.01.02.00-1/7411.049 enthalten zwar keine BVA 2024 Werte, es wird jedoch der Erfolg 2024 der BPO 33.01.02.00-1/7430.023 darauf gebucht.

Besonderer Schwerpunkt wurde hinsichtlich der weiteren Schärfung und Unterscheidung zwischen **nicht klima- und umweltrelevanten** BPO einerseits und klima- und umweltrelevanten BPO mit einem **Green Budgeting Score 0** andererseits gelegt. Tabelle 4 spiegelt einen Auszug dieser Unterscheidung wider.

Tabelle 4: Auszug von nicht klima- und umweltrelevanten BPO und klima- und umweltrelevanten BPO mit einem Score 0

BPO	Text Konto	Klimarelevanz	Relevanzbasis	Score	Erläuterung/Anm.
33.01.02.00-1/7260.000	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Inland	Nein	-	-	Sofern die Organisation einen direkten Bezug zu klima-, umwelt- und energierelevanten Themen aufweist, wird die BPO als relevant bewertet, dies ist in der UG 33 Wirtschaft (Forschung) nicht der Fall.
33.01.02.00-1/7271.900	Werkleistungen (durch Dritte)	Nein	-	-	Beratungsleistungen und Dienstleistungsaufträge an Dritte werden nur dann als klimarelevant bewertet, wenn sie explizit für klimarelevante Leistungen erfolgen, dies ist in der UG 33 Wirtschaft (Forschung) nicht der Fall.
33.01.02.00-1/7274.011	FFG Abwicklungskosten	Ja	EU-Taxonomie; Close to market research, development and innovation	0	Da die administrativen Tätigkeiten die Voraussetzung für die Förderungsvergabe schaffen, durch die wiederum Forschungs- und Entwicklungs- (F&E) Projekte mit Nachhaltigkeitsrelevanz ermöglicht werden, ist eine Relevanz der BPO gegeben.
33.01.03.00-1/7273.011	AWS Abwicklungskosten	Ja	EU-Taxonomie; Close to market research, development and innovation	0	Da die administrativen Tätigkeiten die Voraussetzung für die Förderungsvergabe schaffen, durch die wiederum F&E Projekte mit Nachhaltigkeitsrelevanz ermöglicht werden, ist eine Relevanz der BPO gegeben.

Quelle: Eigene Darstellung BMF und BMAW

5.1.2 Erkenntnisse

Folgende Erkenntnisse können iZm. der Identifikation der klima- und umweltrelevanten BPO (Stufe 1 der Green Budgeting Methode) festgehalten werden:

- Bei der Identifizierung der relevanten BPO kann zusätzlich zu den bisherigen Relevanzquellen – Green oder Brown Liste der EK, Kriterien für Förderfähigkeit (Criteria for Eligibility) der OECD bzw. des DAC, Experteneinschätzung – die EU-Taxonomie bzw. der EU-Taxonomie Kompass herangezogen werden. Da die EU-Taxonomie ursprünglich auf Wirtschaftstätigkeiten abzielte, bildet diese eine gute Ergänzung zu den drei bisherigen Relevanzquellen.
- Abwicklungskosten, die als klima- und umweltrelevant eingestuft sind, werden die gleichen Umweltziele wie den inhaltlich dazugehörenden BPO zugeordnet. Sollte sich im Zuge der Analyse sämtlicher BPO des Bundes im Kontext des nächsten Budgeterstellungsprozesses herauskristallisieren, dass bei Abwicklungskosten zB. keine Zuordnung sinnvoller erscheint, wird im Sinne eines einheitlichen Vorgehens über sämtlich Untergliederungen und BPO ggf. eine Anpassung vorgenommen.
- BPO mit einem Score 99 für den BVA 2024 wurde analog wie den anderen BPO und unter Heranziehen der EU-Taxonomie als Relevanzbasis die beiden ersten Umweltziele zugeordnet. Sollte sich im Zuge der Analyse sämtlicher BPO im Kontext des nächsten Budgeterstellungsprozesses herauskristallisieren, dass BPO mit Score 99 nicht/oder nur schwierig auf Grund der (noch) unklaren Wirkungsrichtung einem oder mehreren Umweltzielen zuzuordnen sind, wird im Sinne eines einheitlichen Vorgehens über sämtlich Untergliederungen und BPO ggf. eine Anpassung vorgenommen.

5.2 Erfassung der Wirkungsrichtung (Stufe 4 der Green Budgeting Methode)

In Zusammenhang mit der Erfassung der Wirkungsrichtung (Stufe 4 der Green Budgeting Methode) werden nachfolgende Ergebnisse und Erkenntnisse festgehalten.

5.2.1 Ergebnisse

Wie die Verwendung der Green Budgeting Scores anhand der veranschlagten Werte der klima- und umweltrelevanten BPO des BVA 2024 für die UG 33 Wirtschaft (Forschung) im Detail aussieht, zeigt Abbildung 8.

Abbildung 8: Auszahlungen in Mio. € nach Scores der UG 33 (BVA 2024)

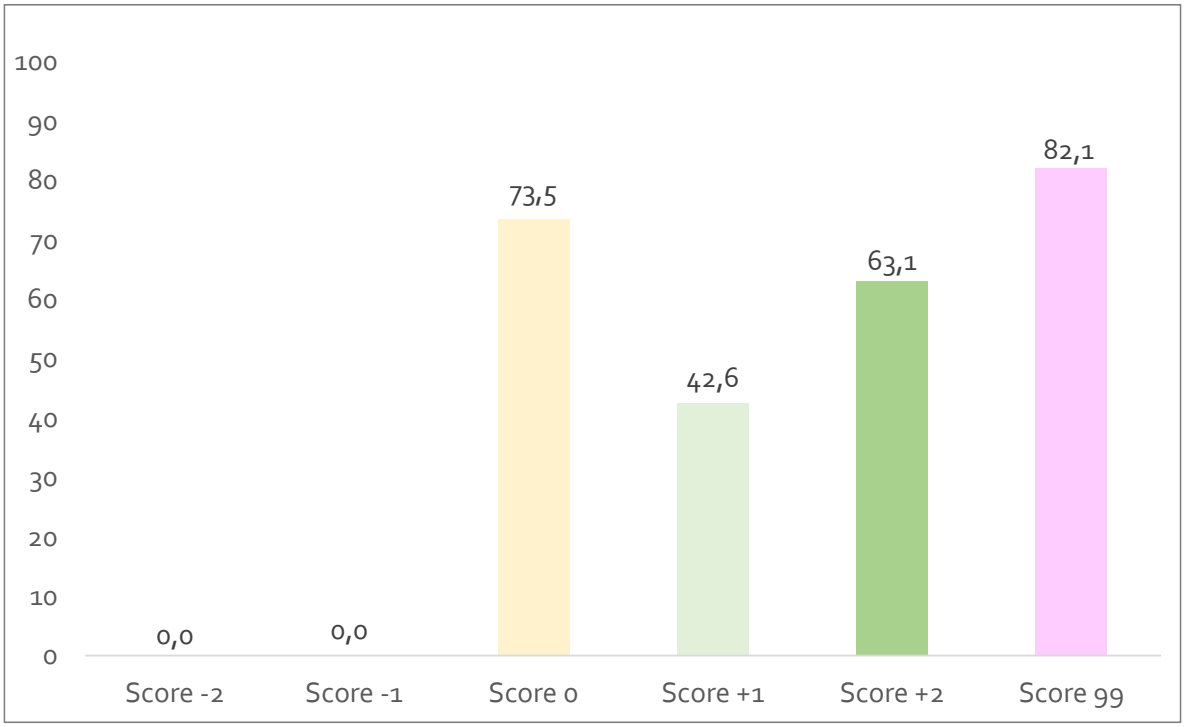

Quelle: Eigene Darstellung BMF und BMAW

Für den BVA 2024 werden in der UG 33 Wirtschaft (Forschung) 105,7 Mio. € (40,5 % des Gesamtbudgets der UG 33) einer konkreten Wirkungsrichtung im produktiven Bereich zugeordnet. 155,6 Mio. € (60 %) werden mit einem Score 0 oder 99 bewertet. 1,6 Mio. € (0,6 %) werden in Stufe 1 als nicht klima- und umweltrelevant identifiziert, wodurch die Green Budgeting Analyse dieser BPO auch mit dieser Stufe endet. Vom BVA 2024 der identifizierten BPO der UG 33 Wirtschaft (Forschung) werden rund 63,1 Mio. € (24 %) mit einem Score 2 und 42,6 Mio. € (16 %) mit einem Score 1 bewertet. In der UG 33 Wirtschaft (Forschung) sind keine intendiert kontraproduktiven (Score -2) BPO erfasst. Eine BPO (0 Mio. € BVA 2024) wird als nicht-intendiert kontraproduktiv (Score -1) bewertet.

Von den im BVA 2024 insgesamt 47 als klima- und umweltrelevant identifizierten BPO der UG 33 Wirtschaft (Forschung) werden 34 mit einem einheitlichen Score und somit mit der Scoringoption A eingestuft. Bei 13 BPO werden auf Grund der Heterogenität der BPO mindestens zwei verschiedene Scores vergeben, was zur Scoringoption B führt.

Abbildung 9: Anzahl der BPO nach Scoringoptionen (A oder B) der UG 33 (BVA 2024)

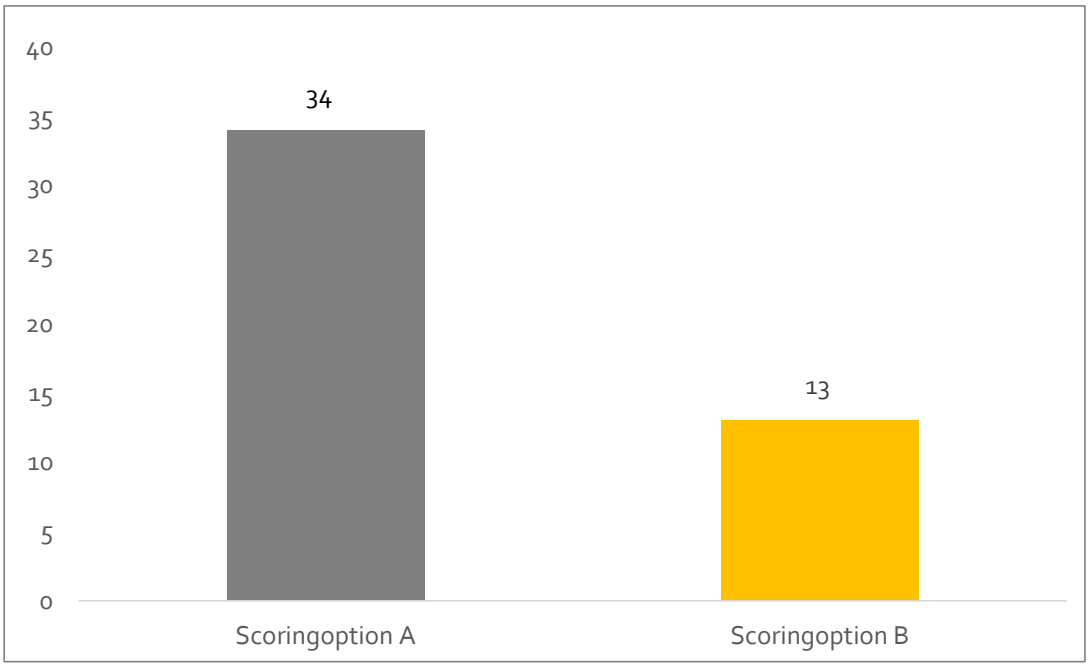

Quelle: Eigene Darstellung BMF und BMAW

Tabelle 5 stellt einen Auszug von BPO mit den beiden Scoringoptionen A und B dar.

Tabelle 5: Auszug von BPO mit Fokus auf Scoringoptionen

BPO	Text Konto	Scoring-option	Anteil	Quelle	Anmerkungen
33.01.01.00-1/7411.002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	B	73,8 % Score 1 26,2 % Score 99	Jährliche Umsetzungs-planungen für COMET und COIN (FFG Finanzierungs-vereinbarung)	Diese BPO enthält die FFG-Programme COIN und COMET: • COIN wird mit Score 99 bewertet, da es sich um ein themenoffenes Programm ohne inhaltliche Vorgaben handelt. Die Wirkung der Förderungen ist daher ex-ante unklar und wäre aus aktuell laufenden geförderten Projekten nur mit großem Aufwand zu erheben. • COMET wird mit Score 1 bewertet, wobei auf Erfahrungswerte zurückgegriffen wird. Bestehende COMET-Zentren weisen weitgehend eine Relevanz für klimapolitische Ziele auf, zum Zeitpunkt der Förderung stehen diese jedoch nicht im Fokus (keine intendierte Produktivität).
33.01.01.00-1/7665.934	Christian Doppler Forschungsges. (Eigenmittel)	A	100 % Score 99	Richtlinien und Finanzierungs-vereinbarung CDG	Förderungsrichtlinien und CDG-Finanzierungsvereinbarung enthalten keine inhaltlichen Vorgaben, es handelt sich ausdrücklich um themenoffene Förderungsprogramme. Auch aus den Jahresberichten lässt sich keine Wirkungsrichtung abschätzen, die Position wird daher mit Score 99 bewertet.
33.01.02.00-1/7411.001	FFG - Basisprogramme	A	100 % Score 99	FFG Finanzierungs-vereinbarung, Gesamtbericht 2023	Vom BMAW werden nahezu ausschließlich themenoffene Ausschreibungen finanziert, eine Verletzung des Do No Significant Harm (DNSH)-Prinzips führt jedoch zur Ablehnung eines Antrags. Deshalb werden beide Positionen als relevant bewertet. Im Gegensatz zu den über die gleichen BPO abgewickelten Förderungen der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) werden seitens BMAW überhaupt keine Ausschreibungen mit ökologischer Nachhaltigkeit als Ziel finanziert. Wegen unklarer
33.01.02.00-1/7411.002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	A	100 % Score 99	FFG Finanzierungs-vereinbarung,	

				Gesamtbericht 2023	Wirkungsrichtung wird daher jeweils zu 100 % mit Score 99 (im Gegensatz zu Score 1 und 2 in der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)) bewertet.
33.01.02.00-1/7411.021	Important Projects of Common European Interest	A	100 % Score 99	Chapeau-Dokumente; Sonderrichtlinie	Vom BMAW wird über diese BPO im Gegensatz zur UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) ausschließlich das IPCEI Mikroelektronik 1 finanziert, welches mit Score 99 zu bewerten ist, daher in der UG 33 Wirtschaft (Forschung) 100% Score 99.
33.01.02.00-1/7411.049	FFG Transformation s-offensive	B	50 % Score 0 50 % Score 2	FFG Finanzierungs-vereinbarung, Experten-einschätzung	Mit der Transformationsoffensive soll Österreich in den nächsten Jahren bei der Transformation zu einer nachhaltigen, auf erneuerbaren Energien basierenden und digitalisierten Wirtschaft sowie bei der Stärkung der Krisenresilienz und Unabhängigkeit unterstützt werden. Da sich die Transformationsoffensive somit einerseits auf Nachhaltigkeit (intendierte Produktivität) als auch Digitalisierung (Produktivität als Nebeneffekt) bezieht, wird die BPO mit Score 0 und Score 2 bewertet. Da eine Budgetaufteilung ex-ante nicht vorgesehen und aus dem Berichtswesen eine Differenzierung der geförderten Projekte nicht ableitbar ist, erfolgt die Bewertung zu je 50%. Gleiches gilt für folgende andere BPO betreffend „Transformationsoffensive“: 33.01.01.00-1/7665.011, 33.01.02.00-1/7411.048, 33.01.02.00-1/7430.023 und 33.01.02.00-1/7663.200. Im Vergleich dazu wird bei BPO 33.01.03.00-1/7412.032 Scoringoption A angewandt, da hier auf Grund der Schwerpunktsetzung in der FinV ein Score ausreicht.
33.01.02.00-1/7411.788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmung en RRF	B	50 % Score 1 50 % Score 2	Einreich-Unterlagen, Sonderrichtlinie	Über diese beiden BPO werden die von AWS und FFG gemeinsam abgewickelten IPCEIs ME/CT („Mikroelektronik 2“) und Wasserstoff finanziert, wobei das IPCEI ME/CT mit Score 1 und das IPCEI Wasserstoff mit Score 2 zu bewerten ist (jeweils 50%).

33.01.02.00-1/7417.788	AWS Aufbau- und Resilienzfazilität RRF	B	50 % Score 1 50 % Score 2	Einreich-Unterlagen, Sonderrichtlinie	
33.01.03.00-1/7412.001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	B	67,7 % Score 0 16,4 % Score 1 15,9 % Score 99	Jährliche Umsetzungsplanung 2024, Gesamtbericht 2023	Über diese BPO werden folgende AWS-Programme finanziert: • Seedfinancing Deep Tech: Hier ist von keiner (nicht unbekannter) Wirkung auszugehen, da alle Projekt mit eindeutig positiver Wirkung über die UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) iRv. Green Seed finanziert werden, somit 100 % Score 0 in diesem Programm • Seedfinancing Innovative Solutions: Im AWS Gesamtbericht zur Finanzierungsvereinbarung werden die Projekte Themenfeldern zugeordnet, darunter das Themenfeld Umwelt/Ressourcen/Klimaschutz, der Anteil von Projekten mit intendiert positiver Wirkung ist daher bekannt, somit 60 % Score 1, 40 % Score 0 in diesem Programm • First Incubator und GIN (Global Incubator Network): themenoffene Förderung mit unbekannter Wirkungsrichtung, somit 100 % Score 99 in diesen Programmen. • Der Anteil der Programme (und somit der jeweiligen Scores) an der BPO kann aus den Budgets laut jährlicher Umsetzungsplanung abgeleitet werden.

Quelle: Eigene Darstellung BMF und BMAW

Besonderer Schwerpunkt wurde bei der Erfassung der Wirkungsrichtung hinsichtlich der weiteren Schärfung und Unterscheidung zwischen dem Green Budgeting Score 0 und dem Green Budgeting Score 99 gelegt. Tabelle 6 stellt einen Auszug für Beispiele von BPO mit diesen beiden Scores dar.

Tabelle 6: Auszug von BPO mit Fokus auf die Scores 0 und 99

BPO	Text Konto	Klimarelevanz	Relevanzbasis	Score	Erläuterung/Anm.
33.01.02.00-1/7274.011	FFG Abwicklungskosten	ja	EU-Taxonomie; Close to market research, development and innovation	0	Abwicklungskosten sind relevant, haben aber keine bestimmte Wirkungsrichtung
33.01.02.00-1/7411.001	FFG - Basisprogramme	ja	EU-Taxonomie; Close to market research, development and innovation	99	Themenoffene Förderungen sind relevant, die Wirkungsrichtung ist jedoch nicht bekannt (lediglich ein negativer Score ist wegen DNSH ausgeschlossen)

Quelle: Eigene Darstellung BMF und BMAW

5.2.2 Erkenntnisse

Folgende Erkenntnis kann iZm. der Erfassung der Wirkungsrichtung (Stufe 4 der Green Budgeting Methode) festgehalten werden:

- Wird iRv. zukünftigen Green Budgeting Analysen festgestellt, dass eine derzeit mit Score 99 eingestufte BPO mit einem/mehreren anderen Score/s zugeordnet wird, ist gleichzeitig auch die Zuordnung zu den sechs Umweltzielen erneut zu überprüfen bzw. zu aktualisieren.

5.3 Einschätzung des Wirkungseffektes (Stufe 5 der Green Budgeting Methode)

In Zusammenhang mit der Einschätzung des Wirkungseffekts (Stufe 5 der Green Budgeting Methode) werden nachfolgende Ergebnisse und Erkenntnisse festgehalten:

5.3.1 Ergebnisse

Folgender **Status quo** kann bei den für die UG 33 relevanten Abwicklungsstellen **iZm. der Einschätzung des Wirkungseffektes** festgehalten werden:

- **Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) – FFG Wirkungsmonitoring 2023[29]:** Die FFG erhebt jährlich durch die KMU Forschung Austria die Wirkungen der geförderten FTI-Projekte. Bei diesen Analysen geht es darum, im Sinne eines Erfolgsnachweises Aussagen über die Auswirkungen der eingesetzten Förderungsmittel zu ermöglichen. Hierbei handelt es sich um Befragungen der Fördernehmer vier Jahre nach Abschluss des Projekts. Das bedeutet, das letztverfügbare FFG-Wirkungsmonitoring 2023 bezieht sich auf im Jahr 2019 abgeschlossene Forschungsprojekte. Es wurde erstmals auch der Beitrag der Projekte zu den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie in der Erhebung berücksichtigt. Das Wirkungsmonitoring 2023 hat gezeigt, dass bei den im Jahr 2019 abgeschlossenen FFG-Projekten Beiträge zu Umweltzielen (noch) eine untergeordnete Rolle spielen. Dennoch wird den Projekten häufig zumindest das Potenzial zugeschrieben, einen Beitrag zur Reduktion von THG, der Vermeidung oder Verminderung von Umweltverschmutzung oder dem Übergang zur Kreislaufwirtschaft leisten zu können.
- **Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS):** Die aktuelle Finanzierungsvereinbarung sieht vor, dass die geförderten Projekte den Sustainable Development Goals (SDG) zugeordnet werden, ein darüber hinaus gehendes Monitoring (etwa hinsichtlich EU-Taxonomie) ist derzeit nicht vorgesehen. Allenfalls könnte versucht werden, ein Matching der SDG Daten zu den EU-Taxonomie Zielen vorzunehmen, dabei gibt es allerdings inhaltliche Einschränkungen, und auch der administrative Mehraufwand wäre zu berücksichtigen.
- **Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG):** Die Förderungen der CDG sind grundsätzlich themenoffen. Es wird aktuell nicht verfolgt, ob die einzelnen Förderungen einen Beitrag zur Erreichung der EU-Umweltziele leisten. Ein entsprechendes Monitoring ist daher derzeit nicht implementiert.

[29] Siehe https://www.ffg.at/content/evaluierung-der-foerderung#:~:text=Das%20Wirkungsmonitoring%202023%20bezieht%20sich,Taxonomie%20in%20der%20Erhebung%20ber%C3%BCcksichtigt.

5.3.2 Erkenntnisse

Folgende Erkenntnisse können iZm. der Einschätzung des Wirkungseffektes (Stufe 5 der Green Budgeting Methode) festgehalten werden:

- Im Gegensatz zu Investitionsförderungen (Kesseltausch, Emissionsfreie Busse und Infrastruktur (EBIN), Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur (ENIN), etc.) gibt es bei F&E-Förderungen derzeit noch keine Möglichkeit der quantitativen Messung von Wirkungseffekten, auch mögliche Lösungsansätze zeichnen sich noch nicht ab. Die Thematik müsste in den kommenden Jahren weiter beobachtet werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)-Berichterstattung durch die Abwicklungsstellen einerseits (sofern diese betroffen sind) und durch geförderte Unternehmen andererseits.
- Die Quantifizierung von Effekten bei FTI-Förderungen gestaltet sich generell schwieriger als bei klassischen Investitionsförderungen. Herausforderungen der Wirkungsquantifizierung im FTI-Bereich sind insbesondere[30]:
  - Themenoffene Förderung („bottom-up“): Die Förderungen sind nicht auf bestimmte Themen oder Technologien festgelegt, was eine ex-ante Prognose der Wirkungen schwierig macht. Dies ermöglicht jedoch Flexibilität für Unternehmen, auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren.
  - Ergebnisoffenheit von Forschung: Anwendungsorientierte Forschungsprojekte sind oft ergebnisoffen und können scheitern. Es ist schwierig, deren potenzielle Wirkungen im Voraus oder direkt nach Projektabschluss zu bewerten.
  - Langfristige Wirkungsentfaltung: Zwischen Projektbeginn, Abschluss und sichtbaren Wirkungen können Jahre liegen. Dies erschwert kausale Rückschlüsse auf die Förderung.

  Diese Faktoren machen die Wirkungsmessung komplex und zeitverzögert.
- Trotz der bestehenden Herausforderungen bei der Quantifizierung und der direkten Wirkungsmessung wird FTI-Förderungen eine ermöglichende Schlüsselfunktion (key enabling) zugeschrieben.
- Zukünftig könnte ein iterativer Aufbau von Wirkungsinformationen und -daten im F&E-Bereich sinnvoll erscheinen.

[30] Siehe auch Bericht zur Detailanalyse der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) und die dort sehr ähnlich geschilderten Herausforderungen der Wirkungsmessung von FTI-Förderungen für die UG 34.

5.4 Analyse und Berichterstattung (Stufe 6 der Green Budgeting Methode)

In Zusammenhang mit der Analyse und Berichterstattung (Stufe 6 der Green Budgeting Methode) werden nachfolgende Ergebnisse und Erkenntnisse festgehalten:

5.4.1 Erkenntnisse iZm. der Datenbereitstellung im Budgetzyklus

Im Rahmen der Budgetplanung ist Green Budgeting aktuell ua. in Form der **Analyse sämtlicher relevanter BPO** anhand der Green Budgeting Methode inkl. der anschließenden **Berichterstattung in der Budgetbeilage Klima- und Umweltschutz bzw. im Green Budgeting Bericht** verknüpft. Die davon umfasste Beilage V *Detailübersicht der Mittelverwendungen des Bundes für Klima- und Umweltschutz* stellt die Klima- und Umweltrelevanz der einzelnen BPO des Bundes tabellarisch dar, während eine darauf basierende Analyseberichterstattung im Budget-Beilagendokument *Klima- und Umweltschutz* bzw. *Green Budgeting Bericht* erfolgt. Diese werden zeitgleich mit den Budgetunterlagen an den Nationalrat übermittelt und bieten eine Grundlage für die Budgetverhandlungen im Parlament.

In Zusammenhang mit der Analyse klima- und umweltrelevanter BPO ist eine Abstimmung zwischen dem BMF und den jeweiligen Fachexperten essentiell. Hierfür wurde bereits in der Detailanalyse zur UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) folgender **zweistufiger Prozess** entwickelt, welcher in diesem Bericht noch ausführlicher dargestellt wird:

1. Im Rahmen eines einmaligen Verfahrens, in Form einer **Detailanalyse** bzw. eines **Deep Dives**, erfolgt die erstmalige Analyse sämtlicher BPO einer Budgetuntergliederung in Hinblick auf ihre Klima- und Umweltrelevanz anhand der Green Budgeting Methode. Das Ergebnis daraus stellt die Basis für den laufenden Prozess iRd. Budgeterstellung, welche im Regelfall einmal jährlich (im Herbst) erfolgt, dar.
2. Im Zuge des laufenden Prozesses im Rahmen Budgeterstellung werden die bereits vorhandenen Daten auf ihre **Aktualität überprüft**. Dies folgt dabei folgendem zeitlichen Ablauf:

Abbildung 10: Ablauf iZm. der Datenbereitstellung iRd. Budgeterstellung (laufender Prozess)

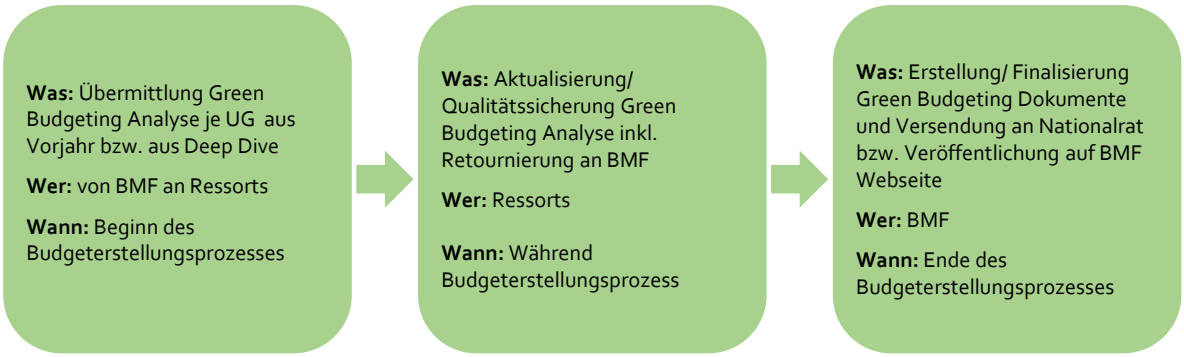

Quelle: Eigene Darstellung BMF und BMAW

Im Fokus der Aktualisierung und Qualitätssicherung stehen dabei **folgende BPO**:

- Neu hinzugekommene BPO
- BPO mit inhaltlichen Änderungen seit dem letzten Budgetzyklus (seit Erstellung der letzten Beilage V) bzw. der Detailanalyse
- BPO mit dem Score 99

Bei der Überprüfung dieser BPO stehen **folgende Inhalte** im Fokus:

- Zuordnung zu Umweltzielen
- Einschätzung der Wirkungsrichtung - Scorezuordnung
- Anteile je Score (va. bei Scoringoption B)

5.4.2 Erkenntnisse iZm. der Datenbereitstellung von Erfolgszahlen

Neben dem regulären Budgeterstellungsprozess ist aber auch eine aktualisierte und qualitätsgesicherte Darstellung von Erfolgszahlen iRv. Green Budgeting zukünftig sinnvoll. Vor allem iZm. der Green Bond Allokation, bei der die gemäß Green Budgeting Methode positiv eingestuften BPO die Ausgangsbasis bilden, ist die Bereitstellung der Erfolgszahlen relevant. Aus diesem Grund wird hier die mögliche jährliche Darstellung (im Frühjahr/ Sommer) der Erfolgszahlen im Vergleich zur Detailanalyse der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) nochmals ausführlicher betrachtet. Folgende Optionen zur Darstellung der Erfolgszahlen sind möglich.

- **Option A (einfach)**
  Diese Option beschränkt sich auf die Aktualisierung und Qualitätssicherung der Erfolgszahlen.

- **Option B (erweitert)**
  Diese Option beinhaltet neben der Aktualisierung und Qualitätssicherung der Erfolgszahlen auch ein Update von Score/ Anteil/ Zuordnung zu Umweltziel(en) bei relevanten BPO.
- **Option C (Mischvariante)**
  Diese Option beschränkt die Aktualisierung und Qualitätssicherung von Score/ Anteil/ Zuordnung zu Umweltziel(en) auf ausgewählte relevante BPO. Für die restlichen BPO erfolgt lediglich eine Aktualisierung und Qualitätssicherung der Erfolgszahlen (gemäß Option A).

In der Diskussion stellte sich heraus, dass **Option C (Mischvariante)** als die geeignetste Option angesehen wird, da sie einen überschaubaren Mehraufwand zur reinen Aktualisierung und Qualitätssicherung der Erfolgszahlen bietet, aber dennoch notwendige Präzisierungen in der Zuordnung der/des Scores, der Anteile oder der Umweltziele liefert, welche für den Green Bond Prozess relevant sein könnten.

In diesem Zusammenhang wird davon ausgegangen, dass sich eine zukünftige Aktualisierung und Qualitätssicherung lediglich auf den jeweiligen **Anteil** beschränkt, da die Inhalte erfahrungsgemäß grundsätzlich gleichbleiben und somit keine Änderung in Hinblick auf den Score sowie die Zuordnung zu dem/den Umweltziel/en erfordern. Folglich müssten für die UG 33 Wirtschaft (Forschung), basierend auf den im BVA 2024 enthaltenen BPO, rund sechs BPO hinsichtlich ihrer Anteile aktualisiert werden. Davon betroffen sind va. Transformationsmittel sowie IPCEI.

Abbildung 11 zeigt den zeitlichen Ablauf iZm. der Datenbereitstellung von Erfolgszahlen:

Abbildung 11: Ablauf iZm. der Datenbereitstellung von Erfolgszahlen

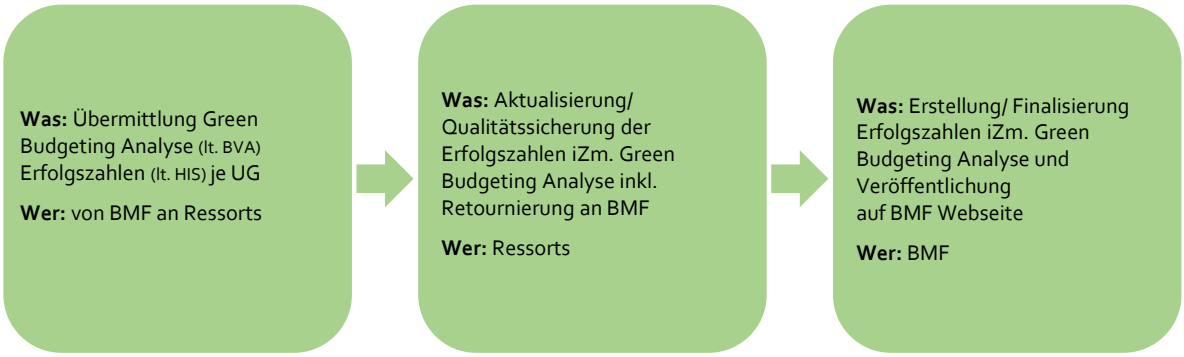

Quelle: Eigene Darstellung BMF und BMAW

In Hinblick auf den **Zeitpunkt** der Aktualisierung und Qualitätssicherung der Erfolgszahlen wurden die zwei nachfolgenden Varianten diskutiert:

- Vorläufiger Erfolg (ab März verfügbar)
- Tatsächlicher Erfolg (ab Juni verfügbar)

In der Diskussion stellte sich heraus, dass die **vorläufigen Erfolgszahlen**, welchen im Regelfall ab **März** verfügbar sind, als Basis für eine Aktualisierung und Qualitätssicherung besser geeignet sind. Üblicherweise bestehen keine großen Abweichungen zu den tatsächlichen Erfolgszahlen, welche gewöhnlich ab Juni verfügbar sind.

Die Erfolgszahlen iZm. der Green Budgeting Analyse bilden ua. die Basis für die nächste Beilage V *Detailübersicht der Mittelverwendungen des Bundes für Klima- und Umweltschutz* und könnten zukünftig als Erleichterung bzw. Unterstützung des Green Bond Prozesses dienen.

6 Ausblick und nächste Green Budgeting Schritte

Die neben der vorliegenden Detailanalyse der UG 33 Wirtschaft (Forschung) aktuell laufenden Green Budgeting Prozesse, Projekte, Analysen sowie Grundlagen werden in den unterschiedlichen Instrumenten der Green Budgeting Berichterstattung (Stufe 6 der Green Budgeting Methode) vorgestellt.[31] Dazu zählen:

- die Budgetbeilage Klima- und Umweltschutz bzw. der Green Budgeting Bericht[32]
- der Green Budgeting Grundlagen Bericht[3]
- das Technische Handbuch[33]
- die Klimapolitik-Webseite des BMF[34] sowie
- der Green Budgeting Newsletter des BMF[35].

[31] Eine Übersicht der Inhalte sowie Links und Verweise zu den einzelnen Instrumenten der Green Budgeting Berichterstattung findet sich in der Einleitung.
[32] Siehe https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/budgetbeilage_klima--und_umweltschutz.html.
[33] Das Technische Green Budgeting Handbuch wird voraussichtlich mit der nächsten Budgeterstellung auf der thematischen Webseite des BMF veröffentlicht werden.
[34] Siehe www.bmf.gv.at/klima.
[35] Der Link zur Anmeldung zum Green Budgeting Newsletter des BMF lautet https://service.bmf.gv.at/service/allg/feedback/_start.asp?FTyp=NEWSABO.

7 Anhang

Abbildung 12: Überblick Green Budgeting Analyse UG 33

Budgetposition (BPO)						Green Budgeting Analyse - Identifizierung der klima- und umweltrelevanten Ein- und Auszahlungen (Erstidentifikation)							Green Budgeting Analyse - Erfassung der Wirkungsrichtung							
Voranschlagsstelle	HH	Konto	Text Voranschlagsstelle	Text Konto	BVA 2024 in EUR	Relevant	Relevanzbasis	Relevantes Umweltziel (UZ)						GB Scoring-option	Score Anteil in %	Score Anteil in %	Score Anteil in %	Score Anteil in %	Score Anteil in %	Score Anteil in %	Quelle
								UZ1	UZ2	UZ3	UZ4	UZ5	UZ6								
33010100	1	7282104	Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft	CDG Abwicklungskosten	1.850.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	100	0	0	0	
33010100	1	7411002		FFG - FTI-Programme, Förderungen	30.000.000	Ja	EU-Taxonomie; Experteneinschätzung	x	x		x			B	0	0	0	73,8	0	26,2	Jährliche Umseztungsplanung für COMET und COIN
33010100	1	7411003		FFG - FTI-Programme (F&E-Dienstleist.,Sonst.WV)	0	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	0	0	0	100	Experteneinschätzung
33010100	1	7434900		Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	0	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	0	0	0	100	
33010100	1	7665011		CDG Transformationsoffensive	5.000.000	Ja	EU-Taxonomie; Experteneinschätzung	x	x		x			B	0	0	50	0	50	0	Experteneinschätzung
33010100	1	7665900		Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen	13.500.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	0	0	0	100	Richtlinien und Finanzierungsvereinbarung zur CDG (darin kein Verweis auf Klima/Umwelt)
33010100	1	7665932		Christian Dopplergesellschaft, Wien	0	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	0	0	0	100	Richtlinien und Finanzierungsvereinbarung zur CDG (darin kein Verweis auf Klima/Umwelt)
33010100	1	7665933		Christian Doppler Gesellschaft (Admin. Kosten)	0	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	100	0	0	0	
33010100	1	7665934		Christian Doppler Forschungsges. (Eigenmittel)	0	Ja	EU-Taxonomie; Experteneinschätzung	x	x		x			A	0	0	0	0	0	100	Richtlinien und Finanzierungsvereinbarung zur CDG (darin kein Verweis auf Klima/Umwelt)
33010200	1	4570000	Innovation, Technologietransfer	Druckwerke	0	Nein															
33010200	1	6560000		Skontoaufwand	0	Nein															
33010200	1	6940000		Bewertung von Beteiligungen	0	Nein															
33010200	1	7232000		Repräsentationsausgaben	0	Nein															
33010200	1	7260000		Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Inland	0	Nein															
33010200	1	7270000		Werkleistungen durch Dritte	0	Nein															
33010200	1	7270201		Öffentlichkeitsarbeit	0	Nein															
33010200	1	7271900		Werkleistungen (durch Dritte)	1.594.000	Nein															
33010200	1	7271911		Nicht einzeln anzuführende Auftragsnehmer	0	Nein															
33010200	1	7273011		AWS Abwicklungskosten	1.500.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	100	0	0	0	
33010200	1	7273788		AWS Aufbau- und Resilienzfazilität RRF Abwicklung	200.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	100	0	0	0	
33010200	1	7274011		FFG Abwicklungskosten	8.600.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	100	0	0	0	
33010200	1	7274022		IPCEI Abwicklungskosten	100.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	100	0	0	0	
33010200	1	7274788		FFG Aufbau- und Resilienzfazilität RRF Abwicklung	200.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	100	0	0	0	
33010200	1	7290010		Vergütungen an das BKA	2.000	Nein															
33010200	1	7290030		Vergütungen an das BMB	0	Nein															
33010200	1	7340100		FWIT-Rat	0	Nein															
33010200	1	7411001		FFG - Basisprogramme	7.750.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	0	0	0	100	FFG Finanzierungsvereinbarung, Gesamtbericht 2023
33010200	1	7411002		FFG - FTI-Programme, Förderungen	9.100.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	0	0	0	100	FFG Finanzierungsvereinbarung, Gesamtbericht 2023
33010200	1	7411003		FFG - FTI-Programme (F&E-Dienstleist.,Sonst.WV)	0	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	0	0	0	100	Experteneinschätzung, Vorjahre: Abfrage bei Agenturen

Budgetposition (BPO)						Green Budgeting Analyse - Identifizierung der klima- und umweltrelevanten Ein- und Auszahlungen (Erstidentifikation)									Green Budgeting Analyse - Erfassung der Wirkungsrichtung							
Voran-schlagsstelle	HH	Konto	Text Voranschlagsstelle	Text Konto	BVA 2024 in EUR	Relevant	Relevanzbasis	Relevantes Umweltziel (UZ)						GB Scoring-option	Score -2 Anteil in %	Score -1 Anteil in %	Score 0 Anteil in %	Score +1 Anteil in %	Score +2 Anteil in %	Score 99 Anteil in %	Quelle
								UZ1	UZ2	UZ3	UZ4	UZ5	UZ6								
33010200	1	7411001		FFG - Basisprogramme	7.750.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	0	0	0	100	FFG Finanzierungsvereinbarung, Gesamtbericht 2023
33010200	1	7411002		FFG - FTI-Programme, Förderungen	9.100.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	0	0	0	100	FFG Finanzierungsvereinbarung, Gesamtbericht 2023
33010200	1	7411003		FFG - FTI-Programme (F&E-Dienstleist.,Sonst.WV)	0	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	0	0	0	100	Experteneinschätzung, Vorjahre: Abfrage bei Agenturen
33010200	1	7411004		FFG - Administrative Kosten	0	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	100	0	0	0	
33010200	1	7411021		Important Projects of Common European Interest	32.755.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					B	0	0	0	0	0	100	Chapeau-Dokumente; Sonderrichtlinie
33010200	1	7411022		Important Projects of Common European Interest-Abw	0	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	100	0	0	0	
33010200	1	7411048		FFG Basisprogramme Transformation	0	Ja	EU-Taxonomie	x	x					B	0	0	50	0	50	0	Experteneinschätzung
33010200	1	7411049		FFG Transformationsoffensive	0	Ja	EU-Taxonomie	x	x					B	0	0	50	0	50	0	Experteneinschätzung
33010200	1	7411488		FFG Covid-19	0	Nein															
33010200	1	7411788		Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF	17.050.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					B	0	0	0	50	50	0	Einreich-Unterlagen, Sonderrichtlinie
33010200	1	7412001		Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	400.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	0	0	0	100	Experteneinschätzung
33010200	1	7412002		Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS	600.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	0	0	0	100	Experteneinschätzung
33010200	1	7412003		Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	0	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	100	0	0	0	
33010200	1	7412004	**Innovation, Technologietransfer**	Nachträgliche Zahlungen an AWS	0	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	100	0	0	0	
33010200	1	7414788		FFG Aufbau- und Resilienzfazilität RRF Abwicklung	0	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	100	0	0	0	
33010200	1	7415000		Austrian Business Agency	600.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	0	0	0	100	
33010200	1	7417788		AWS Aufbau- und Resilienzfazilität RRF	17.050.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					B	0	0	0	50	50	0	Einreich-Unterlagen, Sonderrichtlinie
33010200	1	7430023		FFG Transformationsoffensive	81.000.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					B	0	0	50	0	50	0	Experteneinschätzung
33010200	1	7434900		Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	2.000.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	0	0	0	100	
33010200	1	7434901		Nicht einzeln anzuf. Förderungsw. (Techn.u.Innov.)	0	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	0	0	0	100	
33010200	1	7663200		Transformationsoffensive priv. Inst.	2.000.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					B	0	0	50	0	50	0	Experteneinschätzung
33010200	1	7663900		Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen	4.000.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	0	0	0	100	
33010200	1	7663977		Austrian Cooperativ Research	0	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	0	0	0	100	Rahmenförderungsvertrag, jährliche Detailverträge, jährliche Berichte: keine thematische Aufteilung vorgesehen
33010200	1	7664903		e-business (F&E Offensive)	0	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	100	0	0	0	
33010200	2	8262745		Überweisung vom Covid-19 Fonds	0	Nein															
33010200	2	8291000		Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen	-2.000	Nein															
33010200	2	8299000		Sonstige Erträge	0	Nein															
33010200	2	8299104		Sonstige Erträge AWS	-1.000.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	0	0	0	100	
33010300	1	7273011		AWS Abwicklungskosten	2.750.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	100	0	0	0	
33010300	1	7411001		FFG - Basisprogramme	0	Ja	EU-Taxonomie	x	x					B	0	0	60	40	0	0	Abfrage bei Agenturen
33010300	1	7411003	Gründung innovativer Unternehmen	FFG - FTI-Programme (F&E-Dienstleist.,Sonst.WV)	0	Ja	EU-Taxonomie	x	x					B	0	0	85	15	0	0	Abfrage bei Agenturen
33010300	1	7412001		Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	19.303.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					B	0	0	67,7	16,4	0	15,9	JUP, Gesamtbericht 2023
33010300	1	7412002		Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS	3.000.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					B	0	0	41,9	9,4	0	48,7	JUP, Gesamtbericht 2023

Budgetposition (BPO)						Green Budgeting Analyse - Identifizierung der klima- und umweltrelevanten Ein- und Auszahlungen (Erstidentifikation)								Green Budgeting Analyse - Erfassung der Wirkungsrichtung							
Voran-schlagsstelle	HH	Konto	Text Voranschlagsstelle	Text Konto	BVA 2024 in EUR	Relevant	Relevanzbasis	Relevantes Umweltziel (UZ)						GB Scoring-option	Score -2 Anteil in %	Score -1 Anteil in %	Score 0 Anteil in %	Score +1 Anteil in %	Score +2 Anteil in %	Score 99 Anteil in %	Quelle
								UZ1	UZ2	UZ3	UZ4	UZ5	UZ6								
33010300	1	7412003	Gründung innovativer Unternehmen	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	0	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	100	0	0	0	
33010300	1	7412032		AWS Transformationsoffensive	2.000.000	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	0	0	100	0	Finanzierungsvereinbarung AWS
33010300	1	7434900		Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	0	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	100	0	0	0	
33010300	1	7666906		Biotechnologie Gründungsfinanzierung (F&E Off.)	0	Ja	EU-Taxonomie	x	x					A	0	0	100	0	0	0	

*UZ1 Klimaschutz; UZ2 Klimawandelanpassung; UZ3 Wasser; UZ4 Kreislaufwirtschaft; UZ5 Vermeidung/Verminderung der Umweltverschmutzung; UZ6 Biodiversität

Quelle: Eigene Darstellung BMF und BMAW

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 – Die 4 Scoringoptionen im Vergleich 16
Tabelle 2 – Anwendung der Scoringoptionen A und B 16
Tabelle 3: Auszug von BPO mit Fokus auf Relevanzbasis und Zuordnung zu Umweltzielen 28
Tabelle 4: Auszug von nicht klima- und umweltrelevanten BPO und klima- und umweltrelevanten BPO mit einem Score 0 32
Tabelle 5: Auszug von BPO mit Fokus auf Scoringoptionen 36
Tabelle 6: Auszug von BPO mit Fokus auf die Scores 0 und 99 39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Green Budgeting Definition 9
Abbildung 2: Green Budgeting Prinzipien 9
Abbildung 3: Green Budgeting Methode 11
Abbildung 4: Green Budgeting Scorecard 12
Abbildung 5: Anzahl der BPO (Gesamt vs. Klimarelevant) der UG 33 (BVA 2024) 25
Abbildung 6: Veranschlage Auszahlungen in Mio. € (Gesamt vs. Klimarelevant) der UG 33 (BVA 2024) 26
Abbildung 7: Auszug EU Taxonomy Compass: *Close to market research, development and innovation* 27
Abbildung 8: Auszahlungen in Mio. € nach Scores der UG 33 (BVA 2024) 34
Abbildung 9: BPO nach Scoringoptionen der UG 33 (BVA 2024) 35
Abbildung 10: Ablauf iZm. der Datenbereitstellung iRd. Budgeterstellung (laufender Prozess) 43
Abbildung 11: Ablauf iZm. der Datenbereitstellung von Erfolgszahlen 44
Abbildung 12: Überblick Green Budgeting Analyse UG 33 47

Abkürzungsverzeichnis

Abk.	Abkürzung
ACR	Austrian Cooperative Research
Art.	Artikel
AWS	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BPO	Budgetposition(en)
BVA	Bundesvoranschlag
bzw.	beziehungsweise
CDG	Christian Doppler Forschungsgesellschaft
CFMCA	Coalition of Finance Ministers for Climate Action
CGE	Computable General Equilibrium
COFOG	Classification of the Functions of Government
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DAC	Development Assistance Committee
DNSH	Do No Significant Harm
EBIN	Emissionsfreie Busse und Infrastruktur
ENIN	Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur
EK	Europäische Kommission
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
F&E	Forschung & Entwicklung
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft mbH

FFGG	Forschungsförderungsgesellschaftsgesetz
FoFinaG	Forschungsfinanzierungsgesetz
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
ggf.	gegebenenfalls
GIN	Global Incubator Network
HP4	Helsinki Prinzip 4
inkl.	inklusive
iRv.	im Rahmen von
iZm.	in/im Zusammenhang mit
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
JUP	Jährliche Umsetzungsplanung
KI/AI	Künstlichen Intelligenz/Artificial Intelligence
KPC	Kommunalkredit Public Consulting
ME/CT	Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien
Mio. €	Millionen Euro
MWh	Megawattstunden
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
RRF	Recovery and Resilience Facility/Aufbau- und Resilienzfazilität
SDGs	Sustainable Development Goals
T&I Richtlinie	Richtlinie zur Förderung von Technologie und Innovation
tCO_{2e}	Tonnen CO_2-Äquivalente
TDB	Transparenzdatenbank
THG	Treibhausgas
TSI	Technical Support Instrument
ua.	unter anderem
UG	Untergliederung
usw.	und so weiter
va.	vor allem
zB.	zum Beispiel

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5, 1010 Wien
+43 1 514 33-0
post.ii-13@bmf.gv.at
bmf.gv.at/klima

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien
+43 1 711 00-0
post.iv1_22@bmaw.gv.at
bmaw.gv.at